

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Einunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1906.

II.

Ueber die Quellen und die Entstehungszeit der Cronica S. Mariae de Ferrara.

Von

B. Schmeidler.

In den Monumenti storici der Società Napoletana di storia patria¹ veröffentlichte im Jahre 1888 A. Gaudenzi eine, wie er zeigte, aus dem süditalischen Cistercienserkloster S. Mariae de Ferrara stammende Chronik, der er den Titel gab² 'Chronica Romanorum pp. et imperatorum ac de rebus in Apulia gestis'. Als Hauptquelle der Chronik für weite Parteen wies er den Falco von Benevent nach. Eine schöne Ergänzung dazu brachte K. A. Kehr³ durch den Nachweis, dass uns bei dem Ferrarienser sonst verlorene Parteen des Falco wenigstens im Auszuge erhalten sind. Im folgenden sollen die übrigen Quellen der Chronik, soweit ich sie habe finden können, nachgewiesen werden.

Das Werk bricht im Jahre 1228 mitten im Text unvollständig ab, und es findet sich kein Anhaltspunkt, der einen sicheren Schluss dafür ermöglicht, bis wohin es einmal gereicht hat⁴. Der Verfasser ist nirgends genannt, ob es einer oder mehrere nacheinander sind, nicht bemerkt. Ebensowenig findet sich eine direkte, eindeutige Aussage in der Chronik darüber, wann sie verfasst worden ist, während einige indirekte Momente zu sehr verschiedenen Schlüssen führen. Es fragt sich, ob es möglich ist, eine Entscheidung oder Vermittlung zwischen den sich ergebenden Möglichkeiten zu finden, und welche Bedeutung für die Beurteilung des Wertes der Chronik die verschiedenen Annahmen haben können.

Vom Jahre 781 bis zum Jahre 1099 bringt die Chronik einen fortlaufenden Text ohne Jahreseinteilung, der Kataloge der Päpste, der Könige von Italien und der Herzoge von Benevent, Erörterungen über die Entwicklung des Königreichs Sicilien, über den ersten Kreuzzug und ähn-

1) Serie I (Cronache). 2) Dass sie selber sich so nennt, wie K. A. Kehr in der gleich zu erwähnenden Abhandlung S. 449, N. 4 meint, ist in dem Vorwort Gaudenzis und seiner Beschreibung der Hs. nicht gesagt. 3) Ergänzungen zu Falco von Benevent, N. A. XXVII, 447—472. 4) Unsere einzige Hs. stammt nach Gaudenzi aus dem Anfang des 15. Jh.

liches enthält. Vom Jahre 1100 ab ist der weitere Text mit seltenen Unterbrechungen nach Inkarnationsjahren eingeteilt, nur wenige Jahre sind ohne Nachrichten. Bis zum Jahre 1153 ist das Quellenmaterial des Autors zum grösseren Teile bekannt, von 1154 an überwiegt das Neue, Unbekannte¹.

Den Anfang des Textes bilden die genannten Kataloge. Der sicherste Beweis für die Provenienz lässt sich bei dem der Herzoge von Benevent erbringen, ich beginne daher mit demselben. Es ist der bekannte, in der ältesten Form in der *Chronica S. Benedicti*, ausserdem aber in verschiedenen jüngeren, abgeleiteten Fassungen erhaltene Katalog². Unser Text folgt keiner der bekannten Fassungen ausschliesslich, sondern bietet in den Zahlen, die er den einzelnen Herzogen gibt, ein buntes Gemisch der verschiedensten Fassungen, während die begleitenden Bemerkungen vielfach ganz abweichend und neu sind. Nach diesen begleitenden Bemerkungen und längeren Textstellen dagegen muss die Quelle eine Hs. des Klosters S. Vincenz am Volturno gewesen sein. Man vergleiche:

Cat. duc. Benev. Cavensis ³ .	Chron. Vult. ⁴	Ferrariensis 12, 1.
Ursus filius predicti Aioni puer decinnis anno uno. Cuius tempore Sabbaticius stratico cum valida manu Grecorum venit Beneventum	Ursus principatus sedem suscepit. Et hic non amplius quam unius anni spatio administrato Sibbaticius straticos cum valida Grecorum manu adveniens Beneventum cepit. Cuius dominium cum annis tribus, mensibus novem et diebus viginti exegisset, Georgius patricius ⁶ ei	Urso filius eius annum I. In huius anno II ⁰ venit Sabbaticius ⁵ straticotus cum Grecorum multitudine, cepit et tenuit Beneventum annos III, menses IX, dies XX. Post quem mictuntur unus post alium duo patricii, Georgius et Barsacius.
Tribus denique annis novemque mensibus et diebus vigintibus dominatio Grecorum tenuit Beneventum Sam-		

1) Ich schicke der Untersuchung gerne die Bemerkung voraus, dass Herr Geheimrat Holder-Egger auf Inhalt und Form derselben durch fördernde Kritik grossen Einfluss gehabt hat, wofür ich ihm zu vielem Dank verpflichtet bin.

2) Vgl. Bethmann, Die Geschichtschreibung der Langobarden, Archiv X, 387 ff.

3) SS. rer. Lang. et Ital. p. 494.

4) Muratori, SS. rer. Ital. I, 2, 408, verbessert nach einer von Bethmann für die Monumenta genommenen Collation.

5) 'Sabbericus' Gaud.

6) Georgius ist auch in der *Chronica S. Benedicti* und dem aus ihr abgeleiteten Katalog des cod. Vaticanus erwähnt, im Cavensis ausgelassen.

Cat. duc. Benev. Cavensis.	Chron. Vult.	Ferrariensis 12, 1.
niique provincia¹. Postea vero Wido marchio² Beneven- tum ingressus in die³ XIII, tenuit eam annis duobus, mensibus sex. Qui- bus expletis . . . Ageldruda impera- trix . . . Radelchis, fratrem suum, Bene- vento principatum restituit.	successor extitit. Post Georgium vero sequitur Barsacius patricius. Adveni- ente autem Gui- done duce et mar- chione in auxilium Beneventanis, Grae- ci inde miserrime sunt expulsi et in Graecias redire com- puls. Dehinc Guido dux praefuit annis duobus, mensibus sex. Et iterum Ra- delchis annis duo- bus et dimidio.	Sed in proximo veniens postea Gui- do marchio in auxi- lium Beneventanis et expulit inde Gre- cos in Greciam mi- serabiliter redeun- tes. Item ipse Guido prefuit urbe annos II et semis.
Post istos autem omnes domnus Ate- nulfus tenuit prin- cipatum Beneventi solus annum unum. Quo completo dom- nus Landolfus, filius eius, factus est prin- ceps, et iam dicto pater cum filio suo annos X, menses VI.	Quo expulso Ate- nulfus, qui praeerat nova Capua comes, a Beneventanis invi- tatus princeps con- stituitur anno quin- quagesimo primo postquam Capua ae- dificata est. Qui post annum unum Landulfum filium suum secum princi- pari constituit, cum quo praefuit annis decem et menses sex.	Quo expulso co- mes Atenulfus Ca- pue invitatus ve- niens fit princeps Beneventanus LI^o anno post rehedi- ficationem Capue nove. Qui anno se- quenti Landulfum secum principari constituit, cum quo prefuit annos X menses VI.

Diese Stelle stammt aus dem Schluss des Kataloges der Herzoge von Benevent, und unzweifelhaft steht der Ferrarienser dem Chron. Vulturnense viel näher als dem ursprünglichen, aus der Chron. S. Benedicti stammenden

1) Bis hierher stammt der Text des Cavensis fast wörtlich aus der Chron. S. Benedicti. Der Schluss, besonders von 'Post istos autem omnes' ist ihm eigentümlich und entspricht der Fassung im Chron. Vult. und beim Ferrarienser. 2) 'Postea vero Liudo marchio', die beiden letzten Worte auf Rasur von anderer Hand, in der Chron. S. Benedicti. 3) So Cav. statt 'indic.'.

Kataloge. Sicherlich hat aber unser Autor seinen Text nicht dem Chron. Vulturnense selbst entnommen; er hat 'Ursus filius eius, . . . tenuit Beneventum, . . . postea Guido marchio', alles wörtlich oder fast wörtlich wie der Katalog gegen abweichende Fassungen des Chronicon, und selbst wenn man hierauf noch nicht soviel Gewicht legen wollte, so spricht doch folgende Erwägung gegen die direkte Abhängigkeit: der Verfasser des Chron. Vult. hat sich seinen Text natürlich nicht selbst gebildet, sondern folgt einer ihm bereits vorliegenden Form des Herzogskataloges; die Stelle ist bei ihm eingefügt in die Erzählung der Ereignisse nach der Zerstörung des Klosters durch die Sarracenen, und dient zur Begründung, warum sich Abt Maio gerade an diese oder jene Fürsten mit der Bitte um Hilfe wendet; beim Ferrarienser steht sie dagegen fest in ihrem ursprünglichen Zusammenhange, nämlich des vollständigen Kataloges; er hat zwar über die Zerstörung des Klosters ganz ähnlich wie das Chron. Vult. berichtet, aber nicht über das Weitere, und so ist anzunehmen, er habe dieselbe Vorlage, dieselbe Fassung des Kataloges vor sich gehabt wie der Chronist, aber nicht, er habe die Worte aus dem Chronicon selbst genommen.

Könnte es darnach nun noch zweifelhaft sein, ob denn diese Vorlage selbst auch aus dem Vincenzkloster stammte, so ergibt sich das aus folgender Notiz¹: 'Grimoaldus filius eius annos XX. Hic dedit totum tenimentum Sancte Marie de Oliveto monasterio sancti Vincentii'. Diese Nachricht findet sich so nämlich nicht im Chron. Vult.; dieses spricht auf S. 372 und S. 402 von diesem Grimoald und seinen Schenkungen, ohne die genannte Kirche zu erwähnen. Dagegen heisst es auf S. 392²: 'Supra dictus autem abbas Teuto causa utilitatis huius monasterii commutavit cum principibus Beneventanis res et possessiones, quas habebant in Caudetanis, a quibus accepit possessiones et res inclytas cum ecclesia sanctae Dei genitricis Mariae, quae vocatur Oliveto'. Mag dies nun der Sache nach dieselbe Ueberlieferung sein wie beim Ferrarienser oder nicht³, keinesfalls konnte derselbe seine Notiz dem Chronicon entneh-

1) A. a. O. S. 12, 1. 2) Auch auf S. 395 ist die Kirche erwähnt als dem Vincenzkloster untertan, in Urkunde Ludwigs II. von 866, Reg. Imperii I, n. 1200. 3) Die Angaben des Chron. Vult. sind für diese Zeiten ziemlich in Unordnung, scheinen mir aber auf jeden Fall mit unserer Notiz unvereinbar; einen Abt Teuto setzt das Chron. in 853, einen Abt Toto in 842—844; Grimoald III., den unsere Notiz heranzieht, regierte 788—806.

men; ist sie somit von demselben unabhängig, so kann sie doch andererseits der Natur der Dinge nach ursprünglich nur im Vincenzkloster niedergeschrieben sein. Es geht also hieraus hervor, dass der Ferrarienser seinen Herzogskatalog einer Hs. des Vincenzklosters entlehnt hat. Als ergänzen des Argument für diesen Satz können die übrigen durch den Text verstreuten, auf dies Kloster bezüglichen Notizen gelten. Sie haben keine selbständige Beweiskraft, weil sie meist ziemlich genau gewissen Textstellen des Chron. Vult. entsprechen, aus dem sie also der Ferrarienser auch entnommen haben könnte; angesichts der obigen Momente wird man wohl eher annehmen, dass sie bereits im Vincenzkloster und in der Vorlage unseres Chronisten dem Katalog zugesetzt worden sind.

Der Katalog der Herzoge von Benevent ist bei dem Ferrarienser mitten in den Katalog der Langobardischen Könige hineingesetzt; dieser zeigt in seinen Zahlen dieselbe Mischung verschiedener bekannter Fassungen wie der Herzogskatalog. Auch in dem Königskatalog finden sich Notizen, die sich auf das Vincenzkloster beziehen, darunter allerdings keine, die von dem Chron. Vult. wesentlich abweiche und doch eine solche Ueberlieferung darstellte, dass sie eben nur aus dem Vincenzkloster stammen könnte. Dennoch wird man wohl annehmen, dass auch der Königskatalog des Ferrariensers einer Vorlage des Vincenzklosters entnommen sei, zumal wenn sich ergibt, dass auch der dritte der einleitenden Kataloge, nämlich der der Päpste — oder sagen wir vielmehr: ein Papstkatalog —, aus diesem Kloster stammt. Das ergibt sich aber aus folgender Notiz¹: 'Iohannes annos X, dies II. Tempore huius et Lodoici imperatoris necantur a Saugan rege Agarenorum apud monasterium sancti Vincentii fere DCCCC¹ monachi ex diversis cellis ibidem congregati propter metum Sarra-cenorum, qui occupaverunt totam terram Campanie², Apulie et Terre Laboris in anno dominice incarnationis octingentesimo octuagesimo primo'. Der Wortlaut dieser Notiz stimmt z. T. mit Stellen des Chron. Vult. überein, inhaltlich bietet sie nichts Neues, aber die zeitliche Ansetzung des Ereignisses ist für die Bestimmung des Quellenverhältnisses entscheidend. Das in der Urschrift überlieferte Chron. Vult. setzt die Zerstörung des Klosters ins Jahr 882³, aber mit Tagesdaten, die nur für 881 passen, unsere Notiz hat

1) A. a. O. S. 13, 2.
Lang. et Ital. p. 251, N. 3.

2) 'Campaniam' Gaud.

3) SS. rer.

das Jahr 881; sie muss also von dem Chron. Vult. unabhängig sein, kann aber wieder nur aus einer Hs. des Vincenzklosters stammen.

Da nun der Herzogskatalog und einige Stellen des Papstkataloges mit Sicherheit aus dem Vincenzkloster stammen, da der zwischen ihnen stehende Königskatalog gleichfalls auf dies Kloster bezügliche Notizen aufweist, so wird man wohl den Schluss als sehr wahrscheinlich ansehen können, dass auch der Königskatalog ganz oder doch teilweise¹ aus derselben Quelle genommen ist.

Noch ein weiteres Moment für diese Annahme ergibt sich, wenn wir die weiteren Elemente des Papstkataloges analysieren. In demselben finden sich nämlich einige aus Bonizo stammende Stellen, darunter eine mit einer auffallenden Erweiterung:

Bonizo².

Cuius temporibus Longobardis rebellantibus Franci perdidierunt imperium.

Ferrariensis 13, 2.

Quibus temporibus Grecis insurgentibus et Longobardis rebellantibus Franci amittunt dominium Ytalie, et patricii imperatoris Constantinopolitani fiunt procuratores Ytalie.

Eine ganz ähnliche Erweiterung, ein Hinweis auf die Griechen, abweichend von dem sonst bekannten Texte, findet sich aber in folgender Stelle des Königskataloges:

Cat. reg. Lang. cod. Vat.³

Ferrariensis 12, 2.

Et sic complentur anni CCI, in quibus prefati viginti reges regnaverunt in regno Ytalie...

Et sic cessavit ab Ytaliam regnum Longobardorum et Grecorum, quod steterat per annos CCL⁴ in eisdem Longobardis usque ad tempus Karoli Magni regis Francorum.

Post vero predictos viginti reges pervenit dominium regni Ytalie ad Carolum imperatorem, succedentem regi Desiderio supradicto . . .; qui

1) Ein Stück des Kataloges geht in letzter Reihe auf eine andere Quelle, nämlich Leo Ostiensis, zurück; vgl. unten S. 27. 28. Da der Ferrarier sicherlich den Leo nicht direkt benutzt hat, kann ihm ebenso gut die Vorlage aus dem Vincenzkloster, wie eine andere Quelle, dieses Stück vermittelt haben.

2) A. Mai, Nova patrum bibliotheca VII, 3, 45.

3) SS. rer. Lang. et Ital. p. 492.

4) Diese Zahl beruht offenbar auf Versehen. Zu bemerken ist, dass derselbe, oder vielmehr der umgekehrte Fehler sich in dem Katalog der Herzoge von Benevent findet: 'Arechis annum I' statt 'annos L', wie alle Kataloge haben.

Cat. reg. Lang. cod. Vat.

Karolus imperator fuit ex genere Francorum infra scriptorum, qui regnaverunt in Francia ante prefatum imperatorem Karolum per tempora infra scripta. Videlicet

Pipinus senior reg. in Francia ann. XXVII.

Karolus reg. in Francia ann. XXVII.

Pipinus et Karolus Magnus reges in Francia ann. X.

Pipinus reg. ann. XXVII¹.

Ferrariensis 12, 2.

Deficientibus itaque Grecis et Longobardis subscripti Francorum reges Romanum supererunt imperium.

Pipinus scilicet rex senior, qui regnavit annos XXVII.

Karolus annos XXVII.

Pipinus filius ann. XXVII.

Dass der Text des Ferrariensers aus einer Fassung des Kataloges der Langobardischen Könige stammt, sieht man wohl aus dem Vergleich, wenn er auch von den sonst bekannten Fassungen einigermassen abweicht. Parallel jener aus Bonizo stammenden Note des Papstkataloges bietet er den Hinweis auf die Griechen, was doch wohl schwerlich ein Zufall sein wird.

Wenden wir uns nunmehr ganz dem Papstkatalog zu. Er geht, wie bereits bekannt², in seiner Hauptmasse auf den Catalogus Casinensis³ zurück, und zwar auf eine von den beiden bekannteren Fassungen nicht unerheblich abweichende, weniger bekannte, allerdings auch bereits veröffentlichte dritte Fassung⁴. Dieselbe stimmt in den textlichen Bemerkungen zwar bald mit 1, bald mit 2 genau überein, weicht aber in den Zahlen der Päpste vielfach bedeutend ab, z. B. bei Valentinus, Johann XII., XIII., XV., Gregor V., Johann XVI., Silvester II., Johann XVII., dazu öfters weniger bedeutend bei anderen Päpsten. Eben diese Zahlen des Casinensis 3 bietet auch der Ferrarienser, daneben freilich auch manche Zahlen und textliche Lesarten der anderen beiden Formen. Offenbar sind die Formen vielfach vermischt worden, man hat wohl auch, wie es bei Casin. 3 der Fall zu sein scheint, zu andersher überlieferten Katalogexemplaren den Text des Casinensis

1) S. SS. rer. Lang. et Ital. p. 492, N. h. 2) Kehr a. a. O. S. 459, Anm. 4. 3) Hg. von O. Holder-Egger N. A. XXVI, 547 ff., nach der Mazarine Hs. n. 364 (1) und der Berliner Hs. Lat. in Quarto n. 296 (2). 4) Hg. von B. Albers nach dem Cod. Vat. Urbin. Lat. n. 585 (3), Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde XV, 103—114.

gesetzt. Jedenfalls geht der Ferrarienser auf ein Exemplar des Casinensis zurück, das sich im wesentlichen an die dritte Fassung anschloss.

Legt man nun dieselbe mit gelegentlicher Heranziehung von 1 und 2 zu Grunde, so bleiben nur noch wenige Päpste, deren Zahlen abweichen. Es sind das die von Stephan III. bis Adrian I. und sodann Bonifaz VI. In einem besonders prägnanten Falle stimmt unser Katalog mit der *Cronica Tiburtina*¹ überein, nämlich in der Reihenfolge des Papstes Konstantin, den einzig diese beiden auf Stephan III. folgen lassen, statt ihn voranzusetzen; doch kann er nicht auf die uns erhaltene *Cronica Tiburtina* zurückgehen, da er dem Papst Konstantin richtig 1 Jahr, 1 Monat, jene ihm fälschlich 1 Jahr 5 Monate gibt. Bonifaz VI. mit seinen 'annos XV' statt 'dies XV' findet einzig in dem dem Chron. Vult. vorausgeschickten Katalog eine Parallele, die aber ebenso gut ein zufällig gleicher Fehler, wie ein Zeichen von Abhängigkeit sein könnte. Endlich stehen noch zwei Notizen über Ungarneinfälle in dem Papstkataloge, die unter den verschiedenen Nachrichten süditalienischer Annalen über solche Einfälle die nächste Parallele, wie mir scheint, in zwei Notizen des Chron. Vult. finden².

Betrachten wir nunmehr zusammenfassend die Elemente des Papstkataloges. Die Hauptmasse stammt aus dem Casinensis, eine Notiz kann nur im Vincenzkloster niedergeschrieben sein, eine zweite nimmt auf dasselbe Bezug, ohne allerdings für die Frage nach der Provenienz beweiskräftig zu sein; diese Notizen finden sich mitten im Casinensis, sind Päpsten zugesetzt, die in ihren Zahlen und sonstigen textlichen Bemerkungen dem Casinensis folgen. Der Papstkatalog des Ferrariensers beginnt erst mit Zacharias. Nach der aus der *Chronica S. Benedicti* stammenden, aber auf keinen Fall direkt aus ihr übernommenen Notiz über Kaiser Konstantin V.³ lenkt er in den Casinensis ein mit den Worten: 'Huius temporibus Zacharias papa Karolomagnum fratrem Pipini' etc. Man muss darnach wohl die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass der Ferrarienser den Casinensis nicht direkt, sondern vermittelt benutzt hat, dass er nicht neben dem Casinensis einen anderen Papstkatalog aus dem Vincenzkloster, dem

1) MG. SS. XXXI, 252.

2) A. a. O. S. 418, 1 und S. 422, 2.

3) Ferrariensis 11, 1: 'A. D. DCCLXXXI. Constantinus annos XXXV'. Chron. S. Benedicti p. 486: 'Constantinus persecutor ann. XXXV'.

die oben nachgewiesenen Elemente zuzuweisen wären, vor sich gehabt hat, sondern überhaupt nur einen Papstkatalog, in einer Hs. aus dem Vincenzkloster, der neben den übrigen Elementen auch den Casinensis enthielt, wie er bei dem Ferrarienser vorliegt. Diese Möglichkeit erhält noch dadurch eine Stütze, dass man nachweisbar im Vincenzkloster den Casinensis gekannt und benutzt hat, wie sich aus dem dem Chron. Vult. vorausgeschickten Papstkatalog ergibt. Doch ist es natürlich auch möglich, dass der Ferrarienser den Casinensis direkt benutzt und ihn selbständig mit den übrigen oben genannten Elementen kompiliert hat.

Jedenfalls hat sich bisher so viel ergeben, dass der Ferrarienser den Katalog der Herzoge von Benevent sicher, den der Langobardischen Könige höchst wahrscheinlich und mit Sicherheit wieder entweder einen Teil des Papstkataloges oder vielleicht auch den ganzen Papstkatalog aus Vorlagen des Vincenzklosters entnommen hat, d. h. also den weit überwiegenden Teil¹ seines Textes im Anfange der Chronik. Mit Vulturneser Geschichtschreibung fährt der Autor auch nach Schluss des Königskataloges fort; er dürfte also wohl die bisherigen Stücke und das nun folgende einer einzigen Hs. des Vincenzklosters entnommen haben.

Bei der Quellenbestimmung des Folgenden ergibt sich eine Entscheidung für eine früher einmal von Waitz gegen Bethmann aufgeworfene Frage. Das dritte Buch des Chron. Vulturnese enthält die sogenannte 'Hystoria nungentorum monachorum huius monasterii'², die Erzählung von dem Ueberfall der Sarracenen auf das Kloster im Jahre 881. In seiner oben erwähnten Collation bemerkte Bethmann, diese 'Hystoria' scheine ihm älteren Ursprungs zu sein, von Johannes, dem Verfasser des Chron. Vulturnese, eingelegt, aber interpoliert. Waitz³ wollte demgegenüber nur eine ältere Relation annehmen, die Johannes benutzt, der er aber die Excerpte aus Erchempert, die die Hystoria im Chronicon enthält, u. a. selbst hinzugefügt habe. In unserer Chronik finden sich nun einige Stücke dieser Hystoria⁴ in einer Fassung, welche der des Chron. Vulturnese zwar sehr nahe steht, ihr aber keinesfalls entnom-

1) In den Herzogskatalog sind Excerpte aus der Vita Barbatii (SS. rer. Lang. et Ital. p. 555 ff.) mit einer grösseren bisher unbekannten Interpolation eingestreut, über deren Herkunft nichts zu ermitteln ist.
 2) So die Hs. nach Bethmann. 3) N. A. II, 347, N. 1. 4) In dem Text der Chronik von 'Regnante vero eodem Lodoyco — iuxta murum eiusdem civitatis' reichend, a. a. O. S. 12, 2 — S. 13, 1.

men sein kann. Denn das Chronicon setzt, wie oben bemerkt¹, den Ueberfall der Sarracenen auf das Kloster ins Jahr 882, der Ferrarienser erzählt jetzt nochmals diesen Ueberfall und gibt dabei, wie in der Note seines Papst-kataloges, 881 als das Unglücksjahr an, welches also auch die Hystoria in der ihm vorliegenden Fassung gehabt haben muss. In dieser Fassung finden sich nun auch bereits die Excerpte aus Erchempert, und zwar so, dass sie dem ursprünglichen Texte desselben z. T. näher stehen als der Fassung des Chronicon, dass sich aber daneben auch wichtige Erweiterungen des Chronicon finden. Man erkennt das Verhältniss am besten an folgender Stelle:

Erchemp. c. 29 ² .	Chron. Vult. ³ .	Ferrariensis 12, 2.
Quibus diebus	Quibus diebus Telesiam, Aliphas, Sepinum, Bovianum et Hiserniam, castrum quoque Benafranum cepit funditusque delevit. Monasterium vero pretiosi martyris Vincentii . . . ab eodem nequissimo Saugdan omnino deprædatum est, et pro aedificiis non combustis tria millia aureorum accepit.	Tele-siam, Alifiam, Sepinum, Boianum, Venafrum et alias plures funditus delevit. Cenobium sancti Vincentii
et castrum Benafrannum cepit		
et coenobium sancti Vincentii martiris		
depredavit et prohedificiis non combustis tres milia aureos accepit.		devastavit et prohedificiis non comburendis tres mille aureos accepit.

Der Ferrarienser hat mehrere Worte wie Erchempert gegen das Chronicon, aber in der Hauptsache, einer Reihe von Namen, stimmt er mit dem Chronicon gegen Erchempert überein. Schliesslich hat er auch einige Namen, die weder Erchempert noch das Chronicon bieten, in folgendem Satze⁴: 'Sarraceni occupaverunt Apuliam et Siciliam; Capuam, Aversam, Nolam et alias quamplures funditus deleverunt'.

Unser Text kann weder aus Erchempert noch aus dem Chronicon stammen, er ist von der Hystoria selbst in einer anderen und, wie aus allem hervorgeht, ursprünglicheren Fassung abzuleiten, als sie im Chronicon vorliegt.

1) S. 19. 20. 2) SS. rer. Lang. et Ital. p. 245. 3) Muratori I, 2, 403. 4) A. a. O. S. 12, 2.

Auch in dieser Fassung enthielt sie bereits die Excerpte aus Erchempert, die also nicht Johannes hinzugefügt hat. Dagegen kann anderes, z. B. die deklamatorischen Teile der Hystoria des Chronicon, die beim Ferrarienser nicht stehen, ja von Johannes zugesetzt sein.

Ein Problem bietet noch der Schluss der Hystoria bei dem Ferrarienser. Derselbe erzählt, Athanasius von Neapel sei von Papst Johann VIII.¹ exkommuniziert worden, weil er mit den Sarracenen Frieden schloss, die seinen Bruder Sergius gefangen hielten. Das letztere ist sicherlich ein Missverständnis, da Erchempert² und nach ihm die Hystoria im Chron. Vult. erzählen, wie Athanasius selbst seinen Bruder wegen seines Bündnisses mit den Sarracenen gefangen nahm, ihn blindete und nach Rom schickte, wo er starb. Die Hystoria im Chron. Vult. erzählt nur von der Bannung des Sergius, Erchempert³ im weiteren aber auch von der des Athanasius, der nach einiger Zeit gleichfalls mit den Sarracenen Frieden schloss und sie in Neapel einliess⁴. Die Frage ist nun, ob der Ferrarienser seine Vorlage missverstanden und die Bannung des Sergius fälschlich auf Athanasius bezogen hat, oder ob das Chron. Vult. ein Stück der Hystoria, das sich auf die Bannung des Athanasius bezog, ausgelassen hat, etwa vor den Worten (auf S. 404) 'tunc heu proh dolor'. Beide Möglichkeiten sind vorhanden, und ich finde kein Moment, das den Ausschlag geben könnte.

Dies sind die Teile der Chronik, die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf Vorlagen aus dem Vincenzkloster zurückzuführen sind; ich schliesse daran die Erörterung über die Fortsetzung des Papstkataloges. Der Casinensis hört bekanntlich mit Alexander II. auf, wenigstens ist dies der letzte Papst, dem er Zahlen gibt; unsere Chronik bringt aber noch Päpste mit Zahlen bis auf Honorius III. und dazu manche Textstellen, die sich mit Wahrscheinlichkeit ihrer Herkunft nach auf Kataloge beziehen lassen. Freilich bieten die Textstellen von den bisher bekannten Parallelen nicht unbeträchtliche Abweichungen, die Zahlen folgen abwechselnd verschiedenen Katalogen; eine bestimmte Quelle für das gesamte weitere katalogartige Material vermag ich nicht nachzuweisen.

An den Zahlen der Päpste fällt zunächst auf, dass sie fast niemals Tagesangaben, öfters auch keine Monats-

1) Er sagt 'tertio' (III. statt VIII). 2) Cap. 39. 3) Cap. 49. 'apostolicum anathema, quo erat innodatus'. 4) Zur Sache vgl. J.-E. n. 3089 — 3092. 3095. 97. 3106. 16. 3307. 09. 43. 46.

angaben enthalten; dafür sind dann oft die Jahres- bzw. Monatsziffern um 1 höher, als es der Wirklichkeit oder den Angaben nahestehender Kataloge entspricht. Die charakteristischste Angabe findet sich bei Alexander III., 22 Jahre weniger 2 Tage, mit einer Vakanz von 7 Tagen; das bietet von den Katalogen genau so nur noch die *Continuatio Itala* des Hugo von St. Victor¹. Mit diesem Katalog stimmt auch noch Honorius II., Lucius II., Lucius III., Gregor VIII. überein; die meisten der Genannten finden sich ebenso im Cencianus², der ausserdem noch bei Innocenz II. mit dem Ferrarienser übereinstimmt; Coelestin III. bietet der sogenannte Gilbert³ ebenso wie unser Autor. Auslassung der Tages- oder auch Monatsangaben mit oder auch ohne Erhöhung der Monats- oder Jahresziffern zeigen Urban II., Paschal II., Clemens III., Innocenz III., Honorius III.; gar nicht zu erklären ist nur Calixt II. mit 'annos VI, menses VIII', während ihm die meisten Kataloge 'annos V, menses X, dies XIII' geben⁴.

Sind hieraus keine Resultate für die Vorlage des Ferrariensers zu gewinnen, so steht es mit den katalogartigen Notizen nicht besser. Vergleicht man etwa die bekannte Notiz⁵ über die Gefangenschaft Paschals II. in der Fassung unseres Autors mit dem Venetus und Hugo von S. Victor,

Ferrariensis 15, 2.	Venetus ⁶ .	Hugo de S. Victore ⁷ .
Paschalis per annos XIX. Hic sub specie pacti cum quibusdam episcopis et cardinalibus aliisque probis viris in ecclesia sancti Petri ab Henrico rege Teutonico fraudolenter captus est et tam diu tentus, quousque concordia facta eundem imperatorem coronavit, et sic cum ceteris dimissus est.	Captus est dominus Pascalis papa ab Henrico imperatore Teutonico in ecclesia sancti Petri cum episcopis et cardinalibus et multis nobilibus Romanis in die dominico, II. mensis Febr.	Hic captus est Pascalis papa ab Heinrico Teutonicorum rege.

1) MG. SS. XXIV, 97. Ausserdem bieten diese Zahlen die *Ann. Ceccanenses* (MG. SS. XIX, 285), die unser Autor nicht benutzt hat.
 2) MG. SS. XXIV, 102 ff. 3) Ebenda S. 117 ff. 4) Romoald von Salerno gibt ihm 'annos 7'. 5) Vgl. über dieselbe die Erörterungen von O. Holder-Egger, *Einiges zur Quellenkritik der Chronik Sicards*, N. A. XXVI, 509. 546. 6) MG. SS. XXIV, 114. 7) Ebenda S. 97.

so sieht man wohl die Verwandtschaft, und zwar bei verschiedenen Worten abwechselnd mit beiden Fassungen; anderes wird auch noch durch anderswo überlieferte Fassungen der Notiz gedeckt, so dass man den Schluss, dass sie überhaupt einem Kataloge entnommen sei, wohl mit ziemlicher Sicherheit wird ziehen dürfen. Aber daneben findet sich doch viel Neues und von allen anderen Fassungen Abweichendes, wofür ich wenigstens keinerlei Vorlage oder Mittelglieder aufzufinden vermag. Die nächste Notiz, die nach der Art ihrer Fassung auf einen Katalog zurückgehen dürfte, findet sich bei Honorius II.¹: 'qui sedit annos V, menses II. Hic inde Apuliam pergens fecit in ducem Rogerium comitem Sicilie, mortuo Guidelmo duce, consobrino suo, filio scilicet Rogerii condam ducis'. Eine Parallele dazu finde ich in keinem Kataloge. Des gleichen Ursprungs scheinen mir folgende Notizen zu sein²: 'MCLXIII. Imperator Fredericus destruxit urbem Mediolani, quam per VII annos expugnaverat'³ und '1186. Lucius papa III. obiit. Sedit annos IIII, menses II, dies XVIII. Ierosolima capitur a Sarracenis per Saladinum'⁴, die erste im Hinblick auf ähnliche Notizen in der Cont. Romana und Cont. Itala des Hugo von S. Victor, die zweite ('Ierosolima capitur') schon auf Grund des unmittelbar Vorhergehenden und auf Grund der vielen parallelen Notizen in anderen Katalogen.

Des Weiteren muss der Ferrarienser eine Quelle gehabt haben, in der mancherlei chronikalisches Material aus Monte Cassino enthalten war; namentlich in den Jahren 1117—1124, aber auch vorher und nachher findet sich eine Reihe von Notizen, die mit Aufzeichnungen verschiedener Cassineser Schriftsteller und Annalen nahe Verwandtschaft zeigen. Dass der Ferrarienser alle diese Schriftsteller, den Leo, Petrus Casinensis, die Annales Casinenses selbst vor sich gehabt habe, kann als ausgeschlossen gelten, durch welche Vermittelung er aber die Notizen erhalten hat, ob er sie alle demselben oder vielleicht noch verschiedenen Werken entnommen hat, ist nicht zu ermitteln.

Die erste Cassineser Notiz findet sich, wie bereits oben bemerkt⁵, im Königskatalog. Man vergleiche:

1) A. a. O. S. 17, 1. 2) A. a. O. S. 30, 2. 3) Aehnlich auch Thomas von Pavia, MG. SS. XXII, 505: 'Obsedit autem Mediolanum fere per annos 7'. 4) A. a. O. S. 31, 2. 5) S. 20, N. 1.

Leo Ost. I, 23¹.

Ab hoc Lothario regnum Francorum divisum est; et ipse quidem Aquensem et Italicum, Ludowicus vero frater eius Baioariam, Carlus autem ex alia matre genitus Aquitaniam obtinuit.

I, 29⁴. Per idem tempus defuncto iam dicto Lothario, pentifariam regnum Francorum divisum est; nam ut etc. regebant. Primogenitus vero filius eius Ludowicus nomine est sortitus Italiam. Secundus Lotharius potitus est Aquis. Tertius autem Carlittus Saxoniam optinuit.

Leo's Notiz stammt aus Erchemperts Historia Lombardorum c. 11 und c. 19⁵, der Ferrarienser hat aber mit Leo den Fehler 'Saxoniam' statt 'Provinciam' gemeinsam und steht ihm auch sonst in der Fassung näher, geht also wohl durch irgend eine Vermittlung auf Leo zurück.

Eine weitere Stelle, die auf Cassineser Geschichtsschreibung zurückgeht, findet sich zum Jahre 1117. Man vergleiche:

Petrus Casinensis IV, 62⁶.

Hoc praeterea tempore terraemotus magni per universam fere Italiam facti sunt, ita quod muri multarum civitatum ruerent, ecclesiae a

Ferrariensis 13, 2.

Loydoicus primogenitus² Baioariorum regnum suscepit regendum; Lotarius suscepit Ytaliā et regnum Aquense; Karolus vero ex alia coniuge genitus Aquitanie regnum accepit, qui postea, coronatus a papa Leone, factus est Romanus imperator³.

Defuncto autem Lotario primogenito

successit ei Lodoycus primogenitus eius in Ytaliā, Lotarius autem, filius eius secundus, regnavit in Aquis, Carlittus tertius rexit Saxoniam.

Ferrariensis 16, 2.

Signa plurima temporibus illis apparuerunt: terremotus scilicet magni per universam terram, ita quod muri plurimarum terrarum conruerent,

1) MG. SS. VII, 596. 2) 'primogenitus' ist falsch, da Ludwig der Deutsche nicht der älteste Sohn Ludwigs I. war. 3) Der eingeschobene Satz 'qui — Romanus imperator' enthält einen groben Fehler; Karl der Kahle wurde von Johann VIII. gekrönt, nicht von einem Papste Leo. Der Autor meint aber offenbar Karl den Grossen und Leo III. Dieselbe Verwechselung Karls des Grossen und Karls des Kahlen findet sich an einer Stelle des Papstkataloges. Der Fehler dürfte beidemal auf unseren Autor selbst zurückgehen oder beidemal auf dieselbe Quelle, d. h. die Kataloghs. des Vincenzklosters. Eine andere Quelle speziell für den Satz 'qui — imperator' vermag ich nicht nachzuweisen. 4) MG. SS. VII, 601. 5) SS. rer. Lang. et Ital. p. 239. 241. 6) MG. SS. VII, 791.

Petrus Casinensis IV, 62.

fundamentis subverterentur et excelsae turres demergerentur, et multorum hominum strages fierent; fontes etiam fere omnes turbidati sunt, et lampades ecclesiarum nullo impellente turbine per aerem movebantur. Tunc quoque in civitate Veronensi maxima pars aedificiorum corruiet etc.

Ferrariensis 16, 2.

turres et ecclesie quedam interirent, et strages plurime fierent, aque quoque omnes turbarentur, ecclesiarum lampades nec vento nec aliquo quatiante moverentur; hoc in horis vespertinis. Mediolani diebus ac noctibus sanguinem pluit. Mare contra consuetudinem insonuit. Aque fontium et puteorum in sublimis erepte non minus quam in iniis¹ erant surrexerunt.

Es ist klar, dass beide Stellen bis zu den Worten 'moverentur' bzw. 'movebantur' nahe miteinander verwandt sind². Ob aber die Fassung des Ferrariensers aus der des Petrus durch Ableitung entstanden sein kann, oder ob ein anderes Verwandtschaftsverhältnis anzunehmen ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Die bei dem Ferrarienser in der Fassung sich sehr eng an das Vorige anschliessenden, bei Petrus nicht vorhandenen weiteren Notizen sind nur teilweise aus anderen Quellen zu belegen³; woher sie genommen sind, ist nicht zu sagen.

Mit den Annales Casinenses zeigen folgende Nachrichten des Jahres 1120 nahe Verwandtschaft:

Ann. Casin.⁴

Obiit Robbertus princeps, et Richardus filius eius ungitur; quo paulo post mortuo, Iordanus patruus eius fit princeps. Terre motus magni per plures dies in terra sancti Benedicti et circumquaque fuerunt, ita ut edificia multa ruerent.

Ferrariensis 17, 1.

Robertus princeps Capuanus obiit. Riccardus filius eius fit princeps, qui post X dies obiit, et Iordanus patruus eius fit princeps. Terremotus fuerunt per loca magni, ita quod castra quedam sunt everesa et hedificia plurima corruerunt.

1) Die Hs. hat wiederum 'sublimis', was wohl ein Schreibfehler sein muss. 2) Dieselbe Notiz, aber in kürzerer Fassung, findet sich in den Annales Casinenses, MG. SS. XIX, 308. 3) Für die Erscheinungen in Mailand vgl. Ann. Mediol. breves (MG. SS. XVIII, 390) und Landulphi de S. Paulo Hist. Mediol. c. 43 (MG. SS. XX, 39); doch spricht letzterer an der Stelle nicht ausdrücklich von Mailand. 4) MG. SS. XIX, 308.

Der Zusatz des Ferrariensers 'qui post X dies obiit', könnte wohl dem Falco entnommen sein; dieser erzählt den Wechsel der Capuaner Fürsten mit ausführlicheren Worten und sagt¹: 'Filius autem (Richard) principis illius (Roberts), postquam consecratus est, decem dies advixit'. Die Erdbebennotiz in unserer Chronik deckt sich nicht ganz genau dem Wortlaute nach mit der der Annalen, doch ist die Verwandtschaft nicht zu verkennen².

Desgleichen mit den Ann. Casin. stimmt folgender Text des Jahres 1124 überein:

Ann. Casin.³

MCXXIIII obiit Calixtus papa, et Lambertus Hostiensis episcopus eligitur in papam Honorium.

Ferrariensis 17, 1.

MCXXIIII⁰ anno incarn. dom. Calistus papa obiit. Lambertus episcopus Hostiensis in papam Honorium eligitur.

Schliesslich könnte noch ein Zusammenhang vorliegen in folgenden Stellen:

Ann. Casin.⁴

MCXLIIII. Mare dulce factum est a Gaieta usque Neapolim.

MCL. Sanguis pluit in festivitate sancti Iohannis baptistae.

Ferr. 28, 1.

MCL. Pluit⁵ sanguis per quedam loca, et mare Gaetanum dulcescit a mane in vesperam.

Wir fanden Notizen, die sich mit Cassineser Geschichtsquellen berührten, zu 1117. 1120. 1124; der zwischen diesen Cassineser Nachrichten von 1117 und 1120 sich findende Abschnitt unseres Autors bietet ein Gemisch von bekannten, aus Falco stammenden und unbekannten Nachrichten zu 1117. 1118 und 1119. Es liegt nahe, für die neuen Nachrichten dieser Jahre die gleiche Quelle zu vermuten wie für 1117 und 1120. Eine dieser Notizen bietet auch einen Anhaltspunkt für eine solche Vermutung, es heisst⁶: 'Eodem quoque anno idem Paschalis papa XI⁰ Kl. Februarii apud Pallariam obiit'. Das falsche Datum XI. statt XII. Kl. Febr. hat auch Falco, dem die Notiz in ihrer Fassung überhaupt nahesteht; dagegen findet sich bei ihm nicht der Name 'apud Pallariam'. Er bedeutet die Klosterkirche

1) Murat., SS. rer. Ital. V, 95. Del Re, Cronisti e scrittori sincroni Napoletani. Normanni p. 181. 2) Auch bei Petrus Casin. IV, 65 ist das Erdbeben zu 1120, mit ausführlicheren Worten und Angaben, geschildert. 3) MG. SS. XIX, 308. 4) Ebenda S. 310. 5) 'Fluit' Gaud. 6) A. a. O. S. 16, 2.

S. Maria in Pallaria auf dem Palatin zu Rom¹; in ihr ist der Nachfolger des Paschalis, wie auch unser Autor richtig meldet, gewählt worden, während Paschal II. nach den zuverlässigen *Annales Romani*² gestorben ist 'apud castellum Sancti Angeli, in domum iusta eream portam'. Ob nun der Irrtum betr. den Sterbeort des Paschalis bereits in der Quelle unseres Autors gestanden hat oder von ihm selbst durch Missverständnis geschaffen worden ist, lässt sich nicht ausmachen, jedenfalls muss der Name 'Pallaria' in der Quelle gestanden haben. Und diese Quelle könnte darum eine direkt oder indirekt aus Monte Cassino stammende Notiz sein, weil die genannte Kirche auf dem Palatin dem Kloster Monte Cassino untergeben, der Sitz einer Niederlassung des Ordens war.

Die übrigen Notizen des Abschnittes beziehen sich ohne chronologische Reihenfolge teils auf 1117, teils auf 1118, der Schluss auf 1119. Die erste Notiz über eine Krönung Heinrichs V. ist in der Hs. unter MCVII überliefert, auf diese Jahresangabe beziehen sich nachher auch alle weiteren Notizen ('Eo anno, — eodem quoque anno'), die z. T. zu 1117 gehören; es wird also ursprünglich in der Chronik gestanden haben 'MCXVII', wie auch der Herausgeber ergänzt. Die Nachricht über die Krönung Heinrichs V. ist aber zu 1118 zu ziehen; denn nur zu diesem Jahre passt die Angabe, der Krönungszug sei zu Pfingsten gewesen — 1117 war er zu Ostern —, und dann mag auch die bisher nicht bekannte Nachricht richtig sein, die Feierlichkeit habe im Lateran stattgefunden³; 1117 ging sie in S. Peter vor sich.

Sehr verworren und verderbt sind fast alle weiteren Angaben des Abschnittes. Es wird zu einem 1. Juli (1117 oder 1118?) eine Mondfinsternis berichtet, die an keinem dieser Tage stattgefunden hat; 'in Kl. Iulii' ist vielleicht verderbt aus 'XV. Kl. Iulii', was für 1117 ein richtiges Datum ergeben würde; 1117 hat auch III^o Idus Decembris eine Mondfinsternis stattgefunden, wie unsere Chronik meldet. Dagegen war 1118 am Jan. 23 keine Finsternis, obwohl die Chronik eine solche berichtet. Für den übrigen Text ist unzweifelhaft Falco mitbenutzt, denn etwa die

1) Vgl. P. Fedele, Una chiesa del Palatino, Arch. della R. Società Romana XXVI, 343—373. 2) MG. SS. V, 477. 3) Eine Stütze findet das durch folgende Nachricht der *Annales Romani*, die sich auf Juni und die Folgezeit des Jahres 1118 bezieht: 'Gelasius . . . reversus est Rome. Set non fuit ausus manere in patriarchio Lateranensi, quia fideles regi et pontifici eius retinebant eum'.

Nachricht von der Designation Calixt II. durch Gelasius II. ist bisher nur aus Falco bekannt und wird daher wohl aus ihm in unsere Chronik übergegangen sein. Anderes gibt zu Zweifeln Anlass oder stammt bestimmt aus anderer, nicht bekannter Quelle.

In dem ersten bis 1099 reichenden Teile unserer Chronik findet sich weiterhin eine Reihe von Notizen, die mit Beneventaner Aufzeichnungen Verwandtschaft zeigen. Gaudenzi hat dieselben — manche darunter sehr mit Unrecht — auf das Chronicon S. Sophiae zurückgeführt, in dem bekanntlich eine Fassung der Beneventaner Annalen überliefert ist; andere Nachrichten unseres Chronisten zeigen aber auch mit der anderen Hs. dieser Annalen nahe Verwandtschaft; man vergleiche folgende Notizen:

Ann. Benev. cod. 1¹.

998. Otto rex venit Beneventum.

1002. Tertio die intrantis mensis Augusti venerunt Saraceni in Beneventum, et nocte transierunt ad Capuam et Neapolim.

Ferr. 13, 2.

Anno dom. incarn. M^o, mense Augusti Sarraceni venerunt super Beneventum, ceperunt Capuam et Neapolim et totam terram. Otto rex Teoticus anno preterito venit Beneventum.

Trotz mancher Verschiedenheit ist doch die Uebereinstimmung in den Hauptpunkten nicht zu verkennen, ebenso wie bei folgender Nachricht:

Ann. Benev. cod. 1².

1053. Descendit Leo papa in Apuliam; ubi facto bello cum Nortmannis reversus est Beneventum. Ubi postquam ordinavit Oudalricum³ archiepiscopum, reversus est Romam et obiit XIII. Kal. Maii.

Ferr. 14, 1.

Qui (Leo) Apuliam ingrediens conmisit prelium cum eisdem Normannis et rediens intravit Beneventum in dom. incarn. anno MLI^o et ordinavit Odelricum archiepiscopum et rediens Romam obiit XIII.⁴ Kal. Maii.

Wichtig ist folgende Nachricht des Jahres 1077 im Vergleich mit den entsprechenden Nachrichten der codd. 1 und 3:

1) MG. SS. III, 177. 2) A. a. O. S. 179. 3) Die Form 'Oudalricum' habe ich aus cod. 3 eingesetzt; in cod. 1 steht hier 'Uderisium'. 4) 'III.' Gaud.

cod. 1 ¹ .	cod. 3 ¹ .	Ferr. 14, 2.
1077. XV. Kal. Decembris obiit Landulphus princeps, et quar- to decimo Kalendas Ianuarii venit super Beneventum Ro- bertus dux et se- dit ibi usque in VI. Idus Aprilis.	1077. anno V. domni septimi Gre- gorii papae obiit Landolfus prin- ceps et Ricardus princeps, et Rober- tus dux obsedit Beneventum a mense Ianuario us- que VI. Idus Aprilis.	Et V ^o anno pon- tificatus istius pape obiit Landulfus princeps Capue, XL. anno regni ² sui. Quo anno Ro- bertus dux ob- sedid Beneven- tum per tres men- ses et dies XXI, et eam durissime ex- pugnauit.

Die Notiz unseres Chronisten stimmt mehrfach wörtlich zu cod. 3, ein ungeschickter Zusatz ist 'Capue', da Landulf bekanntlich Fürst von Benevent³ war. Anders steht es mit dem weiteren Zusatz 'XL. anno regni sui', er ist ausserordentlich charakteristisch. Der cod. 3 der Beneventaner Annalen zählt in diesen Jahren beständig nach Regierungsjahren des Landulf, er hat: '1075 anno 37. domni Landolfi', '1076 anno 38. domni Landolfi'. Dazu stimmt durchaus '1077 anno 40.', weil Landulfs Tod in den November, der Wechsel seiner Regierungsjahre in den August fiel, dagegen die 1075 und 1076 in cod. 3 berichteten Ereignisse vor den August. Ein selbständiger Zusatz unseres Autors kann darnach das 'anno XL.' keinesfalls sein, es muss in der Vorlage gestanden haben, findet sich aber weder in cod. 1 noch in cod. 3. Weiter, unser Chronist sagt, Robert Guiscard habe Benevent 3 Monate und 21 Tage belagert; aus cod. 3, dem er sich sonst hier so eng anschliesst, konnte er aber nur den Schlusstermin der Belagerung genau erfahren, während cod. 1 auch den Anfangstag hat; rechnet man den Unterschied aus, so erhält man in der Tat 3 Monate und 21 Tage. Der Ferrarienser müsste also eine Fassung der Annalen vor sich gehabt haben, die z. T. wörtlich mit cod. 3 übereinstimmte, in einer anderen Angabe sachlich mit cod. 1 und schliesslich in einer dritten, die über 1 und 3 hinausgeht, sich doch genau und mit auffallender inhaltlicher Richtigkeit an die Zählweise von 3 anschloss.

1) MG. SS. III, 181. 2) 'pontificatus regni' Gaud. 3) In den Ann. Beneventani ist begreiflicherweise immer nur von dem 'princeps' schlechthin die Rede.

Weiterhin findet sich zum Jahre 1084 eine längere Stelle sachlicher und z. T. wörtlicher Uebereinstimmung mit 1 und 3; ich setze das Wichtigste daraus hierher:

cod. 1 ¹ .	cod. 3 ¹ .	Ferr. 14, 2.
Robertus dux .. deposuit de arce Sancti Angeli Gre- gorium papam, et cum eo venit Bene- ventum. Demorati sunt ibi aliquibus diebus, ivit Saler- num, et dedica- tum est ibi orato- rium sancti Matthaei.	Robertus dux .. Gregorium papam de captione libera- vit.. Beneventum cum papa Gregorio rediit, deinde Saler- num; ubi prefatus Gregorius papa post XI. mensem sui adventus obiit VIII. Kal. Iunii.	papa Gregorius.. retrusus in castello Sancti Angeli libe- ratus est per eun- dem Robertum Gui- scardum, qui.. eum duxit secum in Sa- lernum, ibique per XI menses morans orato- rium sancti Ma- thaei dedicavit.

Charakteristisch für cod. 1 ist hier die Nachricht von der Weihe des 'oratorium sancti Matthaei', für cod. 3 die Angabe der elfmonatlichen Dauer des Aufenthaltes Gregors in Salerno; der Ferrarienser vereinigt beide Angaben in einem Satze. Sollte er 1 und 3 vor sich gehabt und verschmolzen haben? Diese Annahme würde nicht die über 1 und 3 hinausgehenden Nachrichten erklären, die dennoch in derselben Vorlage gestanden haben müssen. Man kann als diese Vorlage angesichts der unleugbaren Verwandtschaft unseres Textes mit beiden Fassungen der Beneventaner Annalen und der daneben dennoch auftretenden Verschiedenheit nur eine dritte, uns nicht überlieferte Fassung dieser Annalen annehmen, die sich ähnlich zu 1 und 3 verhielt wie 1 zu 3, die bald dieselben Angaben, bald mehr oder auch weniger enthielt als 1 und 3. Es ist hier nicht notwendig, eine Erklärung für diese Art der Verwandtschaft zu suchen, es genügt, wenn ich auf die Tatsache der Verwandtschaft mit 1 und 3 aufmerksam mache².

Die letzte auffallende Uebereinstimmung unseres Autors mit den Annalen, und zwar mit cod. 3, findet sich zum Jahre 1100. K. A. Kehr hat aber die Nachrichten dieses

1) MG. SS. III, 182. 2) F. Hirsch in seiner Dissertation 'De Italiae inferioris annalibus saeculi X et XI' (Berlin 1864) hat die Verwandtschaft der beiden Fassungen der Annales Beneventani durch Zurückführung auf eine gemeinsame Quelle, ein Chron. Beneventanum deperditum, zu erklären gesucht. Vgl. Wattenbach GQ. II⁶, 233. Bei einer erneuten Behandlung dieser Frage wäre jedenfalls der Text des Ferrariensers in die Untersuchung mit einzubeziehen.

Jahres für Falco in Anspruch genommen¹, hauptsächlich auf Grund der Tatsache, dass eine vorhergehende längere Erzählung des Jahres 1099 eine stilistische Eigentümlichkeit aufweist, die für Falco charakteristisch ist. Es sei also von 1099 an Benutzung des Falco anzunehmen. In diesem Jahre unterbricht unser Autor in der Tat zum ersten mal die leblose Aneinanderreihung dürrer annalistischer und aus Katalogen entnommener Notizen mit einer längeren Erzählung, die eine Uebersicht über den ersten Kreuzzug und zwei Wundergeschichten enthält, die sich damals im heiligen Lande zugetragen haben sollen; es ist mir gleichwohl sehr zweifelhaft, ob diese Erzählung gerade dem Falco entnommen sei. Es lässt sich nämlich zeigen, dass die gesamten Kreuzzugserzählungen des Ferrariensers Verwandtschaft mit entsprechenden Stellen der *Historia belli sacri* oder des sogenannten *Tudebodus imitatus et continuatus*² aufweisen. Fällt nun die Notwendigkeit hinweg, Benutzung des Falco schon zum Jahre 1099 anzunehmen, so ist es auch zweifelhaft, ob der Text des Jahres 1100, der mit den *Annales Beneventani* nahe Verwandtschaft zeigt, gleichwohl auf Falco zurückzuführen ist. Indessen ist es vor der Behandlung dieser Fragen notwendig, einige stilistische Eigentümlichkeiten unseres Autors darzulegen, die auch in den betreffenden Stellen zu Tage treten, und deren Kenntnis zur Entscheidung der Frage nach dem Bestehen und der Art der Abhängigkeit oder Verwandtschaft vorausgesetzt werden muss. Ich unterbreche daher die Quellenanalyse mit einer kurzen Untersuchung über den Stil unseres Autors.

* * *

Der Ferrarienser hat sich durchaus nicht immer an den Wortlaut seiner Quellen gehalten, sondern denselben häufig sehr stark verändert. Man vergleiche folgende Stellen bei ihm und bei Falco:

Falco ³ .	Ferr. 19, 1.
Cumque taliter a Beneventanis iuratum esset, fama terribilis civitatem Beneventanam percussit, et linguis solutis vociferabantur alii, quibus sacramentum illud displicebat, quod cardi-	Unde quidam Beneventanorum intimare ⁴ populo, quod cardinalis ille

1) A. a. O. S. 459. 2) Mabillon, *Museum Italicum* I, 130 ff.; *Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux* III, 169 ff.
3) Muratori, *SS. rer. Ital.* V, 111; Del Re, *Cronisti e Scrittori sincroni Napoletani*. Napoli 1845. S. 210. 4) Lies 'intimavere'.

Falco.

nalis Crescentius simul cum archiepiscopo Landulpho et iudicibus nominatis et Beneventanis quibusdam civitatem Beneventanam regi Rogerio dare voluisset et in eius potestate largiri. . . Factum est autem, cum taliter fama huiusmodi per civitatem ventilaretur, en subito armis acceptis maxima civitatis turba in plateas exivit et . . cardinalem Crescentium . . in fugam . . perduxit. . . Quibus ita peractis populus in unum coacervatus armis eductis palam vociferabatur, quod sacramenta regi Rogerio noviter facta non observentur.

Ferr. 19, 1.

et complices eius
vellent subponere urbem dominio regis,
et ita dissolutum est,

quicquid cum rege
composuerant.

Die Wiedergabe ist sehr frei, es entspricht sich nur Weniges wörtlich, doch werden alle tatsächlichen Angaben des Ferrariensers durch Falco gedeckt, sodass an der Abhängigkeit nicht zu zweifeln ist. Aehnlich ist das Verhältnis an folgender Stelle:

Falco¹.

Cumque Rogerius comes Siculorum mortem ducis Guillelmi agnovit, navigiis septem paratis in armis siquidem et omnibus necessariis Salernum advenit et diebus ibi decem commoratus est, nolens revera de navi descendere, sed nocte dieque in navigio persistens cives vocari fecit Salernitanos et archiepiscopum eorum Romualdum et eis iuxta litus omnibus convenientibus taliter comes ille Rogerius exorsus est: Domini et fratres etc.

Quid multa? Cives illi consilio communicato civitatem Salerni eius sub fidelitate commiserunt.

Ferr. 17, 1.

Comes vero Rogerius . . audita morte nepotis sui . . statim VII navibus paratis venit Salernum et per X dies in navi residens

dati civibus verbis
pacificis
traxit eos ad voluntatem suam et accepit
dominium eorum.

Geben diese Stellen Beispiele für die Wortveränderung, der der Cistercienser öfters seine Quellen unterwirft, so zeigen die folgenden etwas Schlimmeres, nämlich grobe Missverständnisse der Vorlage. Man vergleiche:

1) Murat. V, 102; Del Re S. 193. 194.

Falco ¹.

praedictus pontifex Honorius nihil utilitatis et virtutis erga civitatem Beneventanam agere deprehendens consilio salutis accepto III. Kal. Ianuarias Capuanam civitatem adivit

Archiepiscopus itaque Capuanus iuxta praedecessorum suorum privilegium, praesente tanto ac tali pontifice Honorio cum turba virorum religiosorum, quae convenerat, et episcoporum conventu praedictum Robertum in principatus honorem inunxit et confirmavit. . . Audivimus profecto, sicut ex eorum qui interfuere comperimus testimonio, quinque millia virorum ad tanti principis unctionem convenisse.

Ferr. 17, 2.

Idem vero apostolicus

interea

descendit in Capuam

et unxit Robertum in principem Capuanum, ubi convenerunt fere V milia hominum.

Gegen den ausdrücklichen Wortlaut Falcos lässt der Ferrarienser Honorius selbst die Salbung Roberts vollziehen und zeigt doch daneben in charakteristischen Angaben seine Abhängigkeit. Mehr solche Missverständnisse bieten folgende Stellen:

Falco ².

Hoc anno Gregorius Beneventanus antistes a domino papa Innocentio consecratus Beneventum intravit.

ib. ³

Quid multa? Cardinales illos rex ille diligenter et honeste accipiens civitatem Troianam, quam obsidebat, dimisit et cursu rapido ad praedictum apostolicum cum duce filio suo et exercitibus suis festinavit.

Ferr. 25, 2.

et Gregorius de novo eligitur et ab Innocentio ibidem antistes consecratur.

ib. 25, 1.

Rex itaque pacifice recepta civitate Troiana eam dimisit et cum filio suo duce . . . et cum omni exercitu suo ad apostolicum festinavit.

An der ersten Stelle hat der Ferrarienser das 'consecratus' des Falco auf die Gegenwart des Jahres 1139 bezogen und nicht gemerkt, dass Falco hier die 1137 berichtete

1) Murat. V, 103; Del Re S. 195. 2) Murat. V, 130; Del Re S. 248. 3) Murat. V, 128; Del Re S. 245.

und von ihm, dem Ferrarienser, selbst nacherzählte¹ Weihe meint, an der zweiten Stelle hat er das 'diligenter et honeste accipiens' des Falco auf die unmittelbar folgenden Worte 'civitatem Troianam' statt auf die vorhergehenden 'Cardinales illos' bezogen und so im Widerspruch mit dem weiteren Gange der Ereignisse eine in Wirklichkeit nicht eingetretene Tatsache konstruiert.

Eine andere Eigentümlichkeit des Ferrariensers ist die geringe Sorgfalt, mit der er die Zeit- und Reihenfolge der in seinen Quellen berichteten Umstände einhält; er liebt es vorausgreifend ein Moment herauszuheben und andere in der Quelle vorher berichtete dann nachzuholen, bisweilen möchte man fast meinen, er teile sich seine Vorlage in Abschnitte ein, die er von rückwärts aufarbeitet, sodass die ursprüngliche und sinngemässe Reihenfolge der Ereignisse vollkommen verwirrt wird. Vielleicht das schlimmste Beispiel der Art ist die Falco entnommene Schilderung der Ereignisse vor der Schlacht bei Nocera im Jahre 1132. Falco² wie der Ferrarienser gehen von der Reise Anaclets nach Salerno aus (1) und berichten von der Fürsprache des Papstes für den Grafen Rainulf (2). Nach Falco verlaufen nun die weiteren Ereignisse so: 3) Auszug des Grafen und des Fürsten von Capua mit 2000 Rittern, 4) sie lagern sich 'in planitie montis Sardi', 5) der König lagert sich 'in planitie pontis Valentini', 6) er schickt Gesandtschaft, 7) Forderungen der Gegner, 8) deren Versammlung in Stärke von 3000 Rittern und 40 000 Fusssoldaten, 9) Rechenschaft fordernde Antwort des Königs, 10) dessen Verwirrung über den schlechten Gang der Ereignisse und 11) seine erfolglosen Verhandlungen mit Benevent. Der Ferrarienser springt von der Fürsprache Anaclets (2) sogleich auf die Versammlung der 3000 Ritter und 40 000 Mann Fussvolk über (8), macht sich eine bei Falco garnicht berichtete erste Gesandtschaft des Grafen und Fürsten zurecht (aus 2 und 7 des Falco), berichtet dann die Antwort des Königs (9); dann holt er die Forderungen des Grafen und Fürsten nach (7), das Lager des Königs 'in planitie pontis S. Valentini' (5), geht mit abermaligem Sprunge gleich auf 11 über, die erfolglosen Verhandlungen mit Benevent, worauf er 4, das Lager der Gegner des Königs und 10, die Verwirrung des Königs, nachholt. Der Excerptor ist also von 2 auf 8 und 9 übergegangen, mit Nachholung von 7 und 5, sodann auf 11, mit Nachholung von 10 und 4. Ein ähnliches

1) A. a. O. S. 22, 1. 2) Murat. V, 109—111; Del Re S. 207—211.

Verfahren findet sich z. B. bei der Erzählung der Feldzüge der Jahre 1133 und 1134, die völlig untereinander gemischt sind und sonst bei vielen Einzelheiten, auch gegenüber anderen Quellen.

Man wird sich darnach ungefähr ein Bild von der Höhe des Verständnisses und von der Kunst der Wiedergabe unseres Excerptors machen können und wird nicht verlangen, dass zum Nachweis der Abhängigkeit unseres Autors von anderen Quellen stets Stellen wörtlicher Uebereinstimmung nachzuweisen sind; denn wenn er den Falco, dem er Seiten lang und öfters auch wörtlich folgt, doch an diesen und anderen Stellen auf eine solche Weise verunstaltet hat, so konnte er ebenso mit anderen Quellen verfahren, denen er nur kürzere Stellen entnahm, die ihm vielleicht der wörtlichen Wiedergabe nicht wert schienen. Andererseits ist es natürlich dann bei solcher Art der Bearbeitung, wenn wörtlich übereinstimmende Stellen fehlen, schwer, den Grad der Abhängigkeit festzustellen, zu entscheiden, ob unser Autor die bisher bekannte Quelle in der uns vorliegenden Gestalt oder vielleicht in einer dazwischen liegenden, nicht bekannten Bearbeitung benutzt hat.

Ein mehr äusserliches Charakteristikum unseres Autors ist hier mit Rücksicht auf die Stelle des Jahres 1100, wo es stark hervortritt, zu erwähnen: er hat eine grosse Vorliebe für das Wort 'idem', ersetzt vielfach Worte wie 'praefatus, is, hic, ille' und ähnliche durch 'idem' oder setzt das Wort frei hinzu. Man vergleiche folgende Stellen:

Falco.

Anno MCXII. . . papa Paschalis . . . faciens synodum.

Hoc anno inceptum est.

Beneventani . . . ad praefatum apostolicum delegaverunt.

simul cum principe et comite illo . . . praedictus apostolicus

Anno 1137 praefatus apostolicus . . . praefatum imperatorem allocuturus . . . Imperator igitur

Cat. Casin.

Qui rex simul veniens cum eo in Italiam

rediit Romam cum prefato rege

Ferr.

Anno MCXII. . . idem papa faciens . . . synodum

Eodem anno ceptum est

Beneventani . . . miserunt ad eundem apostolicum

1128. apostolicus . . . cum eodem principe et comitibus

1137 . . . idem Innocentius . . . eundem imperatorem allocuturus . . . Cum quo idem imperator.

Ferr.

qui veniens cum eodem papa in Ytaliā

rediens ad Romam cum eodem rege

Vita Bernardi¹.

Et prius instructo Petro

Ferr.

Et prius instructo eodem Petro.

Oder man sehe folgenden Satz aus den späteren unabhängigen Partieen²: '1220. Eodem anno frater Tadeus . . . de mandato domini Honorii summi pontificis³ visitavit monasterium sancte Marie Montis Virgilio et deposuit abbatem . . . exceptis decano, sacrista et infirmario, quos invenit ibidem boni testimonii. Sequenti autem mense de mandato eiusdem pontificis visitari fecit idem Ferrarie abbas . . . monasterium sancti Iohannis de Gualdo; qui restituerunt ibidem regularem ordinem, qui erat ibidem nimis collapsus et eodem anno idem dominus papa misit huiusmodi litteras eidem abbati Ferrarie'.

Alle diese angeführten und noch einige andere Eigentümlichkeiten sprachlicher und sachlicher Natur lassen sich durch die ganze Chronik verfolgen; sie erweist sich dadurch in ihrem Stil als einheitlich, was für die Frage nach der Art ihrer Entstehung nicht ohne Bedeutung ist. Kehren wir nunmehr zu der Quellenanalyse zurück.

*

*

*

Es handelte sich zuletzt um die Frage nach der Herkunft einiger Stellen unserer Chronik über den ersten Kreuzzug. Ich sagte bereits, dass dieselben Verwandtschaft mit der *Historia belli sacri* zeigen, z. B. an folgender Stelle:

Hist. belli sacri⁴.

Ferr. 14, 2.

Tempore quo . . . beatae recordationis Urbanus papa secundus Romanae ecclesiae pontificium administrabat, fuit quidam eremi accola in Galliarum regione, Petrus nomine, vir quidem summae religionis sanctisque deditus artibus.

Nam et templum Domini in eorum mahumeriam versum erat, et stabula equorum secus eiusdem sepulcri basilicam

Hic (Urbanus) dum per quemdam religiosum nomine Petrum de Burgundie partibus hortaretur ad recuperationem sancte civitatis Ierusalem, quam Sarraceni transactis XVI annis occupaverant⁵ et de domo sancti se-

1) MG. SS. XXVI, 106. 2) A. a. O. S. 37, 1. 3) 'ponteficis'

Gaud. 4) Mabillon a. a. O. S. 131; Recueil III, 169. 5) Diese Angabe findet sich an einer anderen Stelle des Werkes, inmitten der erwähnten Wundergeschichten, Recueil III, 214: 'Ierusalem . . . regi ipsi subdita erat, qui eam invasam Christiano expulso dominio per sedecim annos tenuerat'.

Hist. belli sacri.

impie statuebantur. Hanc quoque tam magnam irreverentiam circa ipsa sacra loca habitam quum Petrus predictus facta oratione conspexisset, ingemuit valde atque ex intimo cordis trahens longa suspiria multas etiam lacrymas ab oculis effudisse perhibetur.

Factum est autem, quum nocturnae quietis tempus redisset, Petrus consuete naturae membra dedit. Qui etiam in visu Iesum Christum Dominum vidit, talia dicentem sibi: 'Petre, surge citiusque revertere Urbanum papam aditurus, cui ex mea parte dicatur, quatinus fratres meos cunctos commovens eis precipiat, ut huc quantocius properantes et Ierusalem . . me quoque adiuvante liberare festinent. Nam et regni coelestis ianua mei amore venturis ad istud peragendum nunc omnibus patet'. Qui consurgens . . papam . . adiens ei . . cuncta narravit. Qui audiens quod

Ferr. 14, 2.

pulcri stabulum equorum fecerant, ut eam eriperet de manibus infidelium; referebat enim idem vir, quod orans et flens ad dominicum tumulum

apparuisset sibi Christus dicens, ut iret et renunciaret Romano pontifici,

quatinus micteret exercitum cruce signatum¹ contra Saracenos, quia ipse subiceret illos in eorum manibus.

Quod audiens idem papa

Die Relation der Historia über die Vision des Petrus ist die einzige bisher bekannte, die den Auftrag Christi dahin formuliert, Peter solle zum Papst eilen und ihm den Befehl zum Kreuzzuge überbringen². Die gegenwärtig einzig bekannte Hs. dieser Kreuzzugsgeschichte befindet sich in Monte Cassino, lag also der Benutzung für den Ferrarienser durchaus nicht fern, der ja auch anderes Material von dort

1) Von dem Anheften der Kreuze auf die Gewänder der Kreuzfahrer spricht die Historia weiter unten; das 'crucesignatum' des Ferrariensers könnte darauf beruhen oder auch ein dem Späteren selbstverständlich erscheinender einfacher Zusatz sein. 2) Vgl. Hagenmeyer, Peter der Eremit. Leipzig 1879. S. 63.

entnommen hat. Daneben treten aber doch ziemlich bedeutende Unterschiede hervor, nicht nur in den Worten, was ja nach den obigen Beispielen aus Falco noch nicht soviel bedeuten würde, sondern auch in der Sache: die Historia sagt, Peter sei 'eremi accola in Galliarum regione' gewesen, unsere Chronik nennt ihn einen 'religiosum de Burgundie partibus'; in der Historia sagt Christus 'me quoque adiuvante', in unserer Chronik 'quia ipse subiceret illos in eorum manibus', was doch schon mehr als eine Wortänderung ist¹.

Weiterhin enthält die Historia dieselben beiden Wundergeschichten wie unsere Chronik, auch dicht hintereinander, nur in der umgekehrten Reihenfolge. Vergleichen wir die kürzere in beiden Fassungen:

Hist. belli sacri².

Eo tempore Ierusalem regi ipsi subdita erat . .

. . Deinde cum solemnitatis paschalis dies appropinquasset, rex praedictos captivos advocans ait illis: 'Non possum credere, quod sabbato vigiliarum paschae ignis ille, ut fertur, apud sepulcrum dominicum per semetipsum in lampadibus accendatur' rex appropinquante sollemni die paschae lychinos tenues de ferri acie fabrefactos in lampadibus . . sabbato mitti iussit.

Cumque omnes plus solito Dominum precarentur, . . repente hora nona celitus ignis adveniens per omnes lampades in lychinis ferreis accensus est, atque ita in eis clarissime ardere coepit, ac si papyri depilati fuissent.

Ferr. 15, 1.

Nam admirandus Babilonie, qui tenebat tunc Ierusalem,

non credens, quod in sabbato accenderentur³ lampades in ecclesia Dei

igne divino,

fecit apponi papiros ferreos,

qui ad preces fidelium

accensi sunt,

tamquam si essent festucei.

1) Wenn es sicher wäre, dass das 'ad dominicum tumulum' bei unserem Autor auf 'apparuisset' zu beziehen wäre, so würde auch dies einen Unterschied bedeuten, da die Hist. belli sacri den Ort der Vision nicht angibt; doch kann es sich auch auf 'orans et flens' beziehen, was der Hist. entsprechen würde. 2) Mabillon I, 209. 3) 'accenderent' Hs.

Die Erzählung in unserer Chronik erscheint als eine starke Kürzung derjenigen der Historia; sie passt sich dem Gange derselben vollständig an, hebt ihre wesentlichsten Momente hervor. Man könnte wohl an direkte Abhängigkeit glauben, wenn nicht unsere Chronik wieder in einem Punkte von der Historia abweiche: sie nennt den heidnischen Fürsten hier und in der zweiten Wundergeschichte stets 'admirandus', die Historia ihn in diesen Geschichten stets 'rex'; zwar hat sie ihn in früheren Stellen immer als 'ammirarius' bezeichnet¹, aber es muss zweifelhaft bleiben, ob man dadurch die Bezeichnung des Ferrariensers erklären kann. Und ebenso steht es mit der zweiten Wundergeschichte, dass neben weitgehender Uebereinstimmung sich auch abweichende Momente finden.

Das Verhältnis zwischen beiden Texten scheint demnach dies zu sein, dass zwar ein Quellenzusammenhang nicht zu leugnen ist, aber der Ferrarienser seine Erzählungen nicht direkt der Historia entnommen haben muss. Diese Geschichten waren in Süditalien bekannt, wie wir speziell von der zweiten Wundergeschichte, über die Versetzung eines Berges durch gläubige Christen, aus einer Stelle des Salimbene² wissen. Der Ferrarienser könnte also das, was er über den ersten Kreuzzug bringt, einer Zwischenquelle entnommen haben, die ihrerseits auf die Historia zurückging.

Sollte diese Zwischenquelle nun Falco gewesen sein? Die Historia ist nach Hagenmeyer um 1140 geschrieben, damals war aber Falco schon lange an der Arbeit. Also mit den Zeit- und Abfassungsverhältnissen ist diese Annahme schon schwierig zu vereinigen. Und gar zu dem ganzen Charakter und Inhalt des Falco'schen Geschichtswerkes scheint sie mir gar nicht zu passen. Es ist nicht recht einzusehen, was der erste Kreuzzug und diese Wundergeschichten aus dem heiligen Lande mit den Geschicken Benevents und Süditaliens zu tun haben sollten, auf deren Schilderung sich Falco in den erhaltenen Teilen seines Werkes durchaus beschränkt³. Das 'Quid multa?' auf das sich Kehr beruft, scheint mir demgegenüber doch ein schwacher Grund zu sein. Es brauchen doch auch andere Schriftsteller des Mittelalters diese Phrase, sie konnte auch dem Ferrarienser einmal in die Feder kommen, ohne dass ihm gerade Falco vorlag⁴, ebenso wie er den Papst oft

1) Mabillon I, 151. 167. 2) F. 299^b (MG. SS. XXXII, 215) deutet er die Geschichte an und sagt, er kenne sie aus der Predigtsammlung des Bruders Lucas aus Bitonto in Apulien. 3) Alles, was darüber hinausgeht, steht doch immer in enger Beziehung zu diesem Mittelpunkt. 4) Zumal sie

genug ausserhalb der Falcoexcerpte als 'apostolicus' bezeichnet, obwohl er ihn gewöhnlich 'papa' nennt¹. Ich halte es aus diesen Gründen für nicht bewiesen, vielmehr für äusserst zweifelhaft, dass diese Partieen des Ferrariensers aus Falco stammen.

Wo liegt aber alsdann der beweisbare Anfang der Falcoexcerpte? Man vergleiche das Jahr 1101 beim Ferrarienser und in den Annales Beneventani cod. 1:

Ann. Benev. cod. 1².

1101. Paschalis papa cum duce Rogerio et multitudine militum hominumque innumerabilium venit super Beneventum; quorum timore perterritus Anso Dathmari filius fugit X. Kal. Octobris indictione X. Alio vero die triumphans ingressus urbem suo dominatui subdens.

Ferr. 15, 2.

Idem papa rediens cum multo exercitu usque ad muros Beneventum obsedit;

unde territus Anso, qui civitatem contra apostolicum presidebat, fugam petiit. Cuius cives cum honore debito apostolicum susceperunt; ubi Rosmanno rectore instituto discessit.

Einiges entspricht sich wörtlich, aber an Abhängigkeit ist nicht zu denken; der Ferrarienser hat die dem Bericht der Annalen entsprechenden Umstände in kürzerer Fassung als jene, bietet aber inhaltlich mehr, seine Quelle muss eine andere als die Annalen gewesen sein; berücksichtigt man das 'apostolicus' und die übrigen Momente, auf die Kehr hingewiesen hat³, so wird man nicht bezweifeln können, dass man hier wirklich ein verlorenes Stück des Falco vor sich hat. Ist derselbe Beweis für 1100 zu erbringen? Man vergleiche wiederum die Annalen und den Ferrarienser:

Ann. Benev. cod. 1⁴.

1099. Obiit Urbanus papa tertio die stante mense Iulio, et electus est Paschalis.

Ferr. 15, 2.

MC. Eodem anno idem papa obiit III. Kl. Augusti⁵, et successit Paschalis.

sich auch in den späteren Teilen oft genug findet, wo sie bei Falco gerade nicht steht, und wieder an Stellen ausgelassen ist, wo jener sie hat.

1) 'apostolicus' findet sich ausserhalb der Falcoexcerpte nicht nur 2mal 1227, wie Kehr selbst bemerkte, sondern ausserdem 1156 (Gaud. 29, 1), 1177 (31, 1), 1182 (31, 2), 1199. 1201 (33, 1), im ganzen also 7 mal.

2) MG. SS. III, 183. 3) A. a. O. S. 459. 4) MG. SS. III, 183.

5) Die consuetudo Bononiensis der Annalen ist hier in die Römische Zählung umgerechnet.

Ann. Benev. cod. 1.

1100. Paschalis papa descendit in Apuliam et fecit synodum in Melphiam mense Octobris.

1101. Rogerius comes Siciliae et Calabriae. Paschalis papa cum duce Rogerio . . . venit super Beneventum.

Ferr. 15, 2.

Eodem anno idem papa mense VIII.¹ apud Melfim Apulie synodum fecit.

Eodem anno Rogerius dux Sicilie et Calabriae obiit, et idem papa cum eodem duce Rogerio in Calabriam accessit.

Einer der hauptsächlichsten Wortunterschiede ist das vielfache 'idem' des Ferrariensers gegen die Namen der Annalen; da nun 'idem', wie oben nachgewiesen², ein bevorzugtes Wort unseres Autors ist, so spricht es nicht für Benutzung einer anderen Quelle, sondern ist auf den Ferrarienser selbst zurückzuführen. Auch das 'Rogerius dux Sicilie et Calabriae' statt 'comes' wird man einem Autor, wie dem unseren, bei den ihm oben nachgewiesenen viel größeren Versehen unbedenklich selbst anrechnen dürfen, am wenigsten würde die Annahme der Benutzung eines so genauen und wohlunterrichteten Autors, wie Falco, den Fehler erklären. Der bedeutendste sachliche Unterschied ist das 'in Calabriam accessit' unseres Autors gegen 'venit super Beneventum' der Annalen. Sollte es auf Falco zurückgehen, der seinerseits hier die Annalen benutzt und bearbeitet hätte? Das ist schwer glaublich, da der Papst in Wahrheit im Jahre 1100 gar nicht mit dem Herzog Roger nach Calabrien gezogen ist³. Unser Autor meint aber mit seinen Worten dieselbe Sache wie die Annalen mit 'venit super Beneventum', wie aus seinem 'rediens' des Jahres 1101 hervorgeht. Er hat zwei Expeditionen gegen Benevent konstruiert, wo nur eine erfolgt ist. Eines solchen groben Fehlers wird sich Falco schwerlich schuldig gemacht haben. Wie aber kam unser Autor dazu? Vielleicht dadurch, dass er in seinem Exemplar der Annalen zu 1100 dieselbe Sache las, die Falco mit ähnlichen Worten richtiger zu 1101 erzählte? Aus dieser Annahme würde folgen, dass der Ferrarienser 1100 auf die Annalen, nicht

1) Dies ist aus 'mense Oct.' entstanden, was allein richtig ist; im August war der Papst nicht in Melfi. 2) Vgl. S. 39 f. 3) Der betreffende Satz des Cisterciensers ist nicht 'dunkel', er beruht nicht darauf, dass 'der Cistercienser seine Vorlage, wie so oft, bis zur Unverständlichkeit gekürzt' hat (K. A. Kehr a. a. O. S. 459. 460), sondern er ist falsch, wie das Itinerar des Papstes ergibt.

auf Falco zurückzuführen ist, dass dessen Benutzung also erst 1101 beginnt. Jedenfalls ist sie 1101 erst beweisbar, während 1100 keine Nötigung für die Annahme der Falcobenutzung vorliegt. Die Erklärung des Fehlers unseres Autors, die Doppelung der Ereignisse in Folge der zwei Gleiches berichtenden Quellen, ist eine Hypothese, die man annehmen mag oder nicht, soviel ist jedenfalls sicher, dass man das Geschichtswerk des Falco bei dem Ferrarienser nicht weiter zurück als bis zum Jahre 1101 verfolgen kann.

Ausser den oben behandelten, hauptsächlich 1117—1124 sich findenden Nachrichten sind es noch längere Partien aus der Vita Bernardi¹, die den im allgemeinen ununterbrochenen Fluss der Falcoexcerpte bei unserem Autor unterbrechen. Kurze Nachrichten aus anderen, unbekannten Quellen, zumeist nur wenige Worte, finden sich noch 1127. 1130. 1131. 1132². 1133. 1137. 1138. 1139. 1140.

Zum Jahre 1154, nach dem Schluss der Excerpte aus der Vita Bernardi, setzt ein längerer, fortlaufender, nicht nach Incarnationsjahren, sondern nach Jahren des Königs Wilhelms I. zählender Text ein über den Schluss der Regierung König Rogers und die Regierung Wilhelms I. Von den bekannten Werken über diese Epoche, der Historia regni Sicilie des Hugo Falcandus³ und den Annalen des Romoald von Salerno⁴, ist diese Ueberlieferung unabhängig. Hervorzuheben ist etwa die Charakteristik Wilhelms I. und die zu einer ähnlichen Notiz des Iohannes diaconus⁵ 'De ecclesia Lateranensi' ganz gut passende Nachricht, König Roger habe gegen Ende seines Lebens tannene Balken für die Peterskirche⁶ nach Rom gesandt. Mit Hugo Falcandus teilt unsere Ueberlieferung die z. T. abenteuerlichen und nach der neueren Forschung⁷ nicht eben glaubwürdigen Gerüchte über Maio, den Grossadmiral Wilhelms I., dem Könige selbst steht sie abweichend von Hugo freundlich

1) MG. SS. XXVI, 91 ff. Unsere Chronik folgt der Recensio B der Vita.

2) Bei der Schilderung der Verfolgung nach der Schlacht bei Nocera berührt sich unsere Chronik an einer Stelle fast wörtlich mit dem Briefe des Bischofs Heinrich von S. Agatha an die Vikare Papst Innocenz' II. (Cod. Udalrici n. 259 bei Jaffé, Bibl. V, 442). Doch wird unser Autor den Brief nicht direkt benutzt haben, da er einige über Falco hinausgehende, auch in dem Brief nicht erwähnte Umstände berichtet.

3) U. Falcando, La Historia o Liber de regno Sicilie e la Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium. Ed. G. B. Siragusa. (Fonti per la storia d'Italia). Roma 1897. 4) MG. SS. XIX, 387 ff. 5) Ma-

billon, Museum Italicum II, 568. 6) Bei Iohannes diaconus wird das Gleiche für die Kirche des Lateran berichtet. 7) Vgl. Gabrieli, Un grande statista Barese del secolo XII., vittima del odio feudale. Trani 1899.

gegenüber. Zu den Jahren 1161. 1168 und 1170 wird in etwas auffallender Weise des Richard von Mandra, Grafen von Molise, Erwähnung getan. Dieser war Mitglied der vor-mundschaftlichen Regierung unter Wilhelm II. von 1168 an; urkundlich erwähnt finde ich ihn zum letzten mal 1169. Mai¹, unsere Chronik meldet seinen Tod 1170. Es scheint nach alledem ein Werk weltlicher Geschichtschreibung vorgelegen zu haben, nicht eine Klosterchronik. In unserer Chronik würden dieser Quelle zuzurechnen sein der Abschnitt 'MCLIIII. Rogerius rex — totum spatium vite sue' (inhaltlich bis 1162 reichend), vielleicht das Jahr 1166, dann 1168, die letzte Notiz von 1170.

Unter dem Incarnationsjahre 1161 bietet unsere Chronik folgende Nachricht: 'MCLXI. Monasterium Gualdense inceptum est MCLXI. VIII. Kl. Augusti'. Dazu vergleiche man 1220: 'visitari fecit . . Ferrarie abbas . . monasterium sancti Iohannis de Gualdo'. Dieses Kloster hat aller Wahrscheinlichkeit nach² in dem noch heute 'San Giovanni in Galdo' benannten Orte gelegen, etwa 2¹/₂ deutsche Meilen nördlich von Benevent, östlich von Isernia-Venafro-Ferraria. Sicherlich ist die Notiz über die Gründung des Klosters, wahrscheinlich mit der sich sogleich anschliessenden über den Heuschreckenschaden von 1161 und 1162 in der Gegend von Isernia und Venafro, von denen ja S. Gio-

1) A. Garufi, I documenti inediti dell' epoca Normanna in Sicilia. Doc. per servire alla storia di Sicilia. Ser. Diplomi. 18. Palermo 1899. Doc. n. XLVIII, 111 f. 2) Ganz sicher ist das freilich nicht, in der Litteratur scheint mir einige Verwirrung in dieser Frage zu bestehen. Es gab ein Kloster S. Mariae de Gualdo, gegründet 1156 Apr. 14. (Pflugk-Harttung, Acta III, 171, n. 162), in den Urkunden jener Zeit stets nach der h. Maria genannt (Pflugk-Harttung, Acta III, 171. 305. 386; P. Kehr, Papsturkunden in Salerno, La Cava und Neapel, Gött. Gel. Anz. 1900, S. 259. 263, J.-L. 10170. 14863. 16301. 16919. 16920). Von diesem sagt Lubin, Abbatiarum Italiae brevis notitia. Rom 1693. S. 166 'in codice D. Passionei intitulatur S. Mariae de Gualdo, alias Gallo, alias S. Iohannis in Mazzochi'. Wohl auf Lubin gestützt meint Fabre, Liber censuum I, 37, N. 1, S. Mariae de Gualdo habe im 17. Jh. auch S. Iohannis in Mazzocha geheissen. Nun heisst aber das Kloster S. Mariae de Gualdo selbst sogleich in der Gründungsurkunde 'sancte Marie de Gualdo Mazocca'. Es lag in dem Bosco Mazzoca im oberen Tale des Fortore, die Ruinen sollen heute noch dort stehen (vgl. Fabre a. a. O., auf den Ital. Generalstabskarten sind sie nicht eingetragen); das von dem Ferrarienser genannte Kloster heisst aber 'sancti Iohannis' und gar nicht Mazzoca. Es soll 1161 gegründet sein, die Gründungsurkunde des anderen datiert von 1156. Man wird also wohl richtiger zwei Klöster annehmen. 1169 Jan. 30 bestätigt Alexander III. dem Kloster La Cava 'ecclesiam s. Iohannis de Gualdo' (P. Kehr a. a. O. S. 242), die freilich mit unserem monasterium S. Iohannis de Gualdo nicht identisch zu sein braucht. Urkundliche Erwähnungen dieses Klosters sind mir nicht bekannt.

vanni in Galdo nicht weit abliegt, einer Aufzeichnung aus dem Kloster entnommen, vielleicht eben bei Gelegenheit jener Reformation von 1220, die von Ferrara aus vorgenommen wurde. Sollte der Ferrarienser Annalen aus jenem Kloster noch mehr verdanken als die Nachricht seiner Gründung? Gewiss doch die unten folgende Notiz zu 1170. Die Stadt Benevent, in deren Nähe jenes Kloster lag, ist in den Jahren 1167. 1170 und 1176 erwähnt. 'Alexander papa de Roma latenter exiens cum cardinalibus Beneventum adiit'¹, heisst es 1167. 'MCLXX. Mense Martii Alexander papa a Benevento petiit urbem Verulas, et sanctus Iohannes Gualdinensis obiit'². 'MCLXXVI. Alexander papa a Verulis revertitur Beneventum'³. Diese Nachrichten scheinen Annalen des Klosters S. Iohannis de Gualdo entlehnt zu sein. Ueber Alexander III. ist ausserdem unter den Jahren 1165. 1169. 1178. 1179. 1182 berichtet.

Wir kommen nunmehr zu dem letzten Teile der Chronik, den Aufzeichnungen aus dem Kloster S. Mariae de Ferrara. Die erste Notiz, die sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf dies Kloster zurückführen lässt, findet sich zum Jahre 1176³: 'Cancellarius imperatoris apud Cellas capit comitem Riccardum de Sangro cum aliis pluribus de regno'. Ueber die Schlacht bei Celle haben wir sonst verschiedene Nachrichten, keine erwähnt die Teilnahme und Gefangenschaft des Grafen Richard von Sangro. Dieser aber war der Stifter des Klosters Ferrara, er gab den Grund und Boden her⁴. Zum Jahre 1184 wird die Einweihung des Klosters erzählt, seltsamerweise mit unmöglichem Datum: '4^a feria IX. Kl. Decembris'. Der 23. November 1184 war ein Freitag, nicht ein Mittwoch.

Untersuchen wir die auf diese Notiz folgenden Teile zunächst auf etwaige bekannte Quellen. Für die Geschichte des vierten Kreuzzuges hat der Autor den bekannten Brief Balduins von Flandern an Papst Innocenz III.⁵ oder vielmehr, wie als wahrscheinlicher anzunehmen ist, an das Cistercienserkapitel — was ja derselbe Brief ist⁶ — benutzt. An folgender Stelle ist das wohl unzweifelhaft:

1) A. a. O. S. 30, 2. 2) Der erste Prior von S. Maria de Gualdo bei Pflugk-Harttung III, 171 heisst Johannes. Vielleicht ist dies der 'sanctus Iohannes Gualdinensis'. 3) A. a. O. S. 31, 1. 4) Vgl. die Bulle Coelestins III. 1193 Mart. 2, J.-L. 16961. 5) Gedruckt bei Baluze, Gesta Innocentii c. XCI, Epist. Innoc. III. I, 52 ff.; Tafel und Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig, Font. rer. Austr. II, 12, 1, S. 501 ff. und öfter. 6) Font. rer. Austr. II, 12, 1, S. 501.

Ep. Balduini.

totaque in momento civitas obtinetur. Diripitur equorum innumera multitudo, auri et argenti, sericorum pretiosarumque vestium atque gemmarum et omnium eorum, quae ab hominibus inter divitias computantur, tam inaestimabilis abundantia reperitur, ut tantum tota non videretur possidere Latinitas.

Ferr. 34, 1.

obtinerunt illud, ubi tot et tantam invenerunt auri copiam, argenti, pretiosorum lapidum et vestimentorum, quod, sicut fertur, vix posset totidem reperiri in tota Latinitate.

Auch die Namensform 'Marculfus' statt 'Murzuflus' spricht für die Benutzung des Briefes. Daneben finden sich allerdings wieder sehr starke Abweichungen, zunächst in der Reihenfolge der berichteten Ereignisse. Der Ferrarienser berichtet erst über die Gefangensetzung Alexius IV. und dann über das erste Gespräch des Murzuflus mit den Lateinern (bis 'iuvenem promissum'), nach dem Briefe ist die Reihenfolge der Ereignisse gerade die umgekehrte. Der Chronist springt sodann gleich auf das zweite Gespräch (mit Dandolo) über, als ob es noch das erste wäre, und schliesst daran richtig die Ermordung Alexius IV.; dann deutet er das für die Kreuzfahrer unglückliche Gefecht vom 9. April 1204 an, springt nun auf die Eroberung des Marienbildes im Februar zurück und weiter zurück auf die Befestigung der Stadt durch Murzuflus. Dann meldet er als zweiten conflictus die Einnahme der Stadt am 12. April, setzt fälschlich darnach die zweitägige¹ Waffenruhe des 10. und 11. April und schliesst daran die Einnahme der Paläste. An Verwirrung und Umkehrung der Ereignisse ist also wahrlich das Mögliche geleistet, doch kann das nach den obigen Proben nicht abhalten, an direkte Benutzung des Briefes zu glauben.

Die nächste Quelle, die ich nachzuweisen vermag, sind gleichfalls Briefe, zur Schlacht bei Navas de Tolosa, nämlich der des Cistercienserabtes Arnald an das Capitel, und der des Königs Alfons von Kastilien an Innocenz III. Man vergleiche:

1) Der Ferrarienser spricht von einer dreitägigen, ein Irrtum, auf den er leicht kommen konnte aus den Worten des Briefes: 'rursus instauramur ad pugnam et quarto die . . . rursus applicamur ad muros'.

Ep. Arnaldi¹.

Nostri Sarracenos . . insecti sunt . . per quatuor leugas bene . . In tribus vero locis vel quatuor tot lanceae sunt inventae, licet iam confractae, quod omnes qui viderunt multum exinde admirabantur, archae parvae plenae sagittis et quatrellis tot . . . sunt inventae, quod, si[cut] etiam plures opinantur et contendunt, duo millia somariorum non sufficerent ad portandum.

Ep. Alfonsi².

cum exercitus noster a castris eorum post bellum per biduum fecerit moram, ad omnia incendia, quae necessaria erant in coquendis cibis et aliis, non composuerunt aliqua ligna nisi de sagittis et lanceis eorum, qui remanserant, et vix potuerunt comburere medietatem.

Die allgemeine Erzählung der Ereignisse ist in beiden Briefen ziemlich gleich, was der Ferrarienser davon hat, lässt sich nicht auf den einen oder den anderen im Einzelnen zurückführen; die Stellen, die er aus beiden hat, sind verhältnismässig kurz und ziemlich gut ineinander gearbeitet, auffallend und nicht recht zu erklären ist, dass für alle Zahlen der Briefe in unserem Texte die Zahl 40 sich findet.

Die letzte schriftliche Quelle, die ich in der Chronik finde, ist das Protokoll über das Laterankonzil vom Jahre 1215, das mit den heimkehrenden Prälaten in alle Länder gesandt wurde⁴.

Ferr. 35, 2.

Et persequentes Christiani Sarracenos per quatuor leugas reversi sunt ad tentoria illorum, ubi invenerunt scrinia plena sagittis et balistis tot, quod secundum estimationem plurimorum XL milibus saumariis sufficerent ad portandum.

Ferr. 35, 2.

[et tanta ibi invenerunt astilia lancearum et spiculorum fracta,]³ quod per biduum suffecit omni exercitui Christianorum pro parandis pulmentis.

1) Ughelli-Coleti, Italia sacra I, 164—167. 2) Gedruckt bei Baluze, Epistolarum Innocentii lib. XV, ep. 182, t. II, 686. Die erste Fassung der Chronik Richards von San Germano enthält den Brief, der darnach in Süditalien bekannt war. 3) Das Eingeklammerte entspricht eher den Worten des Briefes des Arnald, wie besonders das 'fracta' zeigt. 4) Vgl. Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche I, 105; derselbe, Otto IV. S. 513. Dass das Protokoll von unserem Autor aufgenommen worden sei, bemerkt bereits Löwe, Richard von San Germano und die ältere Redaktion seiner Chronik (Halle 1894) S. 54, N.

Dass in diesen letzten Teilen originale zeitgenössische Aufzeichnungen vorliegen, hat bereits Gaudenzi betont, und es kann kein Zweifel daran sein. Abgesehen von den neuen Tatsachen für die Geschichte des Klosters Ferraria und des Cistercienserordens in Süditalien liefern sie auch einigen Gewinn für die Geschichte des Kaisertums und Papsttums. Soweit die betreffenden Nachrichten noch nicht verwertet sind, stelle ich sie kurz hier zusammen.

1190 liefert der Satz 'Tunc archiepiscopus Maguntinus cum Henrico Testa ex mandato Henrici regis Teutonici regnum intrant et sine effectu redeunt' die einzige, von Toeche¹ seinerzeit vermisste Nachricht einer Italienischen Quelle über die Gesandtschaft des Mainzers und macht damit den Schluss Toeches, diese sei nicht bis in das Königreich vorgedrungen, zu nichte. 1194 bringt der Satz 'Imperator Henricus . . . suburbium castri Presenziani combussit² et arcem obtinuit' einen Beitrag zu dem Itinerar Heinrichs VI. auf seinem Zuge durch das Königreich³. 1209 ist die Nachricht 'comes Petrus de Celano tradidit filiam suam in matrimonium filio comitis Diopuldi, et invicem confederati sunt, qui⁴ fuerant inimici' eine Bestätigung der Vermutung Winkelmanns⁵, der zuerst 1210 in die Erscheinung tretende Bund Peters von Celano und Diepolds sei schon 1209 geschlossen worden. 1210 heisst es 'Imperator . . . comiti Petro dedit marchiam Ancone'. Die Mark Ancona gab Otto bekanntlich im Januar 1210 an Azzo von Este⁶, der bereits Anfang 1211 wieder von ihm abfiel. Er und später sein Sohn Aldobrandin kämpften in der Mark für die Sache des Papstes. Bei dieser Gelegenheit erzählen die Annales S. Iustinae Patavinae⁷: 'Eodem tempore cum marchio Aldevrandinus de comitibus Celane, qui partem Ottonis fovebant in marchia Anconitana, nobiliter triumphasset', und Rolandin von Padua I, 15⁸: 'Aldevrandinus . . . potenter postmodum et magnifice in Anconitanam marchiam hostiliter equitavit . . . Set erant ibi comites de Celano, viri magnifici et potentes, eidem marchioni contrarii, qui usque quondam in tempore Otonis de Saxonia tenentes ipsius Otonis partem adhuc Frederico puero et eius fautoribus resistebant; utpote Romane ecclesie et marchioni Azoni bone memorie similiter olim restiterant,

1) Heinrich VI. S. 147, N. 3. 2) 'combussit' Gaud. 3) Presenzano liegt ein wenig nordöstlich von Ferraria. Das Ereignis wird etwa in den August zu setzen sein. 4) 'quia' Gaud. 5) Otto IV. S. 243, N. 1. 6) Winkelmann a. a. O. S. 218. 7) MG. SS. XIX, 151. 8) MG. SS. XIX, 47.

pro ipso imperio plurimum laboranti'. Diese Nachrichten, auf deren Zusammentreffen Winkelmann merkwürdig wenig Gewicht legt¹, werden durch unsere Chronik bestens bestätigt. Die Tätigkeit der Grafen von Celano in der Mark Ancona gründet sich darnach nicht auf privaten Eifer für das Reich, sondern auf die Vergabung der Mark an die Grafen durch Otto IV. selbst. Dieselbe dürfte wohl bei dem Abzug des Kaisers aus dem Königreich erfolgt sein und ist demgemäss nur unserem süditalischen Autor bekannt geworden. Zum Jahre 1214 gibt er wieder eine kleine Erweiterung unserer Kenntnisse. 'Eodem anno marchio d'Exte² recuperavit marchiam Ancone, quam abstulerat prescriptus imperator cum comitatu de Laureto'. Demgemäss war die Grafschaft Laureto in die Vergabung Otto's mit inbegriffen gewesen. 1224 liefert der Satz 'Die sabbati III^o Id. Februarii Fredericus imperator II^{us}, dum iret ad colloquendum cum domino Honorio papa III^o, veniens a civitate Teani in monasterium de Ferrara, propter domorum ineptitudinem commedit in capitulo eiusdem monasterii cum Iohanne rege Ierosolimitano et cum archiepiscopo Tarantino et ceteris magnatibus curie' einen wertvollen Beitrag zum Itinerar Friedrichs II.

Auch die Geschichte des Papsttums geht nicht ganz leer aus. 1205 März erwähnt unser Autor der Assistenz der Bischöfe von Ostia und von Tusculum³ bei der Weihe des Patriarchen von Konstantinopel, was ich sonst nirgends verzeichnet finde. 1207 bietet die Nachricht⁴, Innocenz III. habe im Februar die kostbaren Gewänder, nämlich Scharlach, graue armenische Felle, ferner Gefässe, Kelche, Krüge, Bänder und Pallienstreifen von Gold und Silber abgetan und dafür Religiösen-Kleidung angenommen, aus weisser Wolle und Lammfellen, eine zeitliche Bestimmung für die allgemeinere, aber sicherlich dieselbe Sache betreffende Notiz in dem Verzeichnis der Stiftungen des Papstes⁵, 'ad talem se mediocritatem reduxit, quod vasa aurea et argentea in lignea et vitrea commutavit; pelles armellinas

1) A. a. O. S. 409: 'während von den Abruzzen her auch die Grafen von Celano den Kaiserlichen in der Mark wirksame Unterstützung geleistet haben sollen'. 2) 'Marchio dextra' Gaud. 36, 1. 3) Sie unterzeichnen beide Potthast n. 2522 von 1205 Mai 30. 4) 'MCCVII. Innocentius papa III. mense Februarii dimisit et a se repulit indumenta et vestes pretiosas, id est scarlatum, pelles criseas Armenicas, parascipdes, sciphos, cratera, frena et lora aurea et argentea; assumpsit sibi vestes religiosas, id est de lana alba et pelles agnículas'. 5) Bei A. Mai, *Spicilegium Romanum* VI, 301—312.

et grisias transtulit in agninas'. Die sich bei unserem Autor dem anschliessende Nachricht: 'Instituit certum stipendium notariis et scriptoribus curie, quod eisdem transgredi non liceat', wird man wohl mit der Nachricht der Gesta Innocentii¹ über die Taxordnung dieses Papstes nicht identifizieren dürfen; denn nach den Gesten erging die Ordnung ganz im Anfang des Pontifikates, unser Autor setzt sie ins Jahr 1207. Es wird sich um eine Wiederholung des ersten Ediktes gehandelt haben. Von den in demselben Jahr durch unseren Autor gemeldeten Bauten des Papstes ist die Herberge für Pilger aus den Gesten oder aus dem Verzeichnis der Stiftungen nicht bekannt.

*

*

*

Wann ist die Chronik in der heutigen Gestalt geschrieben worden? Abgesehen von dem Inhalt der Nachrichten, der die Gleichzeitigkeit der letzten Teile bezeugt, findet sich ein Hinweis auf die Zeit der Niederschrift, der allerdings nur einen ungefähren Anhaltspunkt gibt und noch verschieden gedeutet werden kann, zum Jahre 1212. Es heisst da, die Albigenser hätten katholische Priester verstümmelt und getötet, 'sicut frater Nicolaus de Aversa, reverendus abbas Fosse Nove, et frater Tadeus dictus abbas Ferrarie, qui scribere hec curaverunt, euntes simul ultra montes ad Cisterciense capitulum . . . audierunt'². Taddäus wurde nach unserer Chronik im Januar 1201 Abt von Ferraria, und blieb es nach dem in diesem Teile aber unzuverlässigen Abtskatalog bei Ughelli VI, 556 bis zu seinem Tode im Jahre 1227. In unserer bis 1228 reichenden Chronik ist sein Tod nicht erwähnt. Nicolaus ist aber nach dem Abtskatalog bei Jongelinus³ von 1205—1220 Abt von Fossa-Nova gewesen. Beider Aebte wird als Lebender gedacht, man wird also sagen können, dass das, was sie schreiben liessen, vor 1220 geschrieben worden ist oder zu schreiben begonnen wurde⁴. Es fragt sich aber, was dieses 'hec' war, ob nur die letzten Teile oder die ganze

1) Gesta Innocentii cap. 41. Vgl. M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 (Innsbruck 1894). S. XXIX f. 2) A. a. O. S. 35, 2. 3) Notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis per orbem universum (Coloniae 1640) VII, 79, n. 65. 4) Das Jahr 1212 muss vor 1220 geschrieben sein, die Einleitung der Chronik (siehe die folg. Seite) kann frühestens Ende 1220 geschrieben sein. Daraus scheint zu folgen, dass der Autor bereits vor 1220 eigene Aufzeichnungen zur Zeitgeschichte gemacht hat, die er nach 1220 (vgl. auch S. 48 über die Annalen aus Galdo) durch Excerpte aus anderen Werken zu einer Chronik erweiterte.

Chronik. Bei der stilistischen Einheit der Chronik wird man geneigt sein, einen Verfasser und einheitliche Entstehung etwa im ersten Drittel des 13. Jh. anzunehmen. Bereits Gaudenzi hat ein Argument aus den ersten Teilen der Chronik beigebracht, das gleichfalls für diese Annahme spricht. Der Autor behandelt auf S. 13, 1 die Geschichte Siciliens, berichtet von der Herrschaft der Sarracenen und Normannen; vom Beginn der Normannischen Herrschaft, von Robert Guiskard ab zählt er die einzelnen Herrscher mit Namen auf, bis zu Friedrich II., den er bereits als Kaiser kennt. Wenn der Autor dieser Uebersicht nun sehr viel später schrieb, etwa um 1300, so ist nicht einzusehen, warum er bei Friedrich II. absetzte, nicht auch die späteren Herrscher nannte. Die Absicht ist doch offenbar auf zusammenhängende Schilderung der Geschichte Siciliens gerichtet! Wir müssten aber wohl annehmen, dass diese Uebersicht erst nach 1282 geschrieben ist, wenn auch der folgende Satz, der Kenntnis der Sicilischen Vesper und ihrer Folgen voraussetzt, von demselben Manne herrührte: 'Mansit itaque regnum Sicilie in ducatu Apulie ac principatu Capue fere per CC annos'. Soviel scheint aber doch klar, dass der Satz 'qui scribere hec curaverunt' und der eben angeführte 'Mansit itaque' nicht von demselben Manne geschrieben sein können¹.

Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten für die Zeit und Art der Abfassung, die hauptsächlich in Betracht zu ziehen sind: entweder die Chronik ist in der ersten Hälfte des 13. Jh. geschrieben von jenem Manne, dem die Aebte Taddäus und Nicolaus dazu Auftrag gaben, und dann ist der Satz 'Mansit itaque' eine Interpolation, die erst bei späterer Abschrift — unsere Hs. stammt aus dem Anfang des 15. Jh. — in den Text gelangte; oder aber sie ist von dem Manne verfasst, der den Satz 'Mansit itaque' schrieb, der sich dann für den Anfang des 13. Jh. originaler, zeitgenössischer Aufzeichnungen aus dem Kloster Ferraria be-

1) Oder soll man vielleicht annehmen, der ca. 1220 schreibende Chronist habe gemeint, die Normannen hätten vor ungefähr 200 Jahren Apulien und Sicilien erobert, und habe diesen Sinn mit dem Satze 'Mansit itaque' ausdrücken wollen? Es sei also dieser Satz auch ihm und nicht einem anderen zuzuschreiben? Mir scheint das 'Mansit — in' doch die Kenntnis der späteren Trennung anzudeuten. Es ist vielleicht möglich, dass jener andere Sinn mit den Worten zu verbinden ist. Zunächst besagen sie aber doch, dass Sicilien und Süditalien ca. 200 Jahre unter einer Herrschaft blieben, was recht genau auf ca. 1070—1282 passt.

diente¹. Der Unterschied beider Auffassungen ist praktisch nicht von grosser Bedeutung; denn von Wert sind in der Chronik doch wesentlich nur die Ferrarienser Parteen von ca. 1180 ab; für deren Inhalt ist es aber nicht von Belang, ob wir annehmen, sie aus erster Hand von ca. 1220 oder aus zweiter Hand von ca. 1300 zu haben. Die Notwendigkeit, sie zu prüfen, besteht in jedem Falle, und was sich als richtig erweist, verliert seinen Wert nicht durch die Möglichkeit einer Uebersetzung um 1300.

Es fragt sich, ob sich nicht weitere Gründe für die eine oder die andere Auffassung beibringen lassen. Wenn die Chronik erst um 1300 verfasst ist, wäre es doch sonderbar, wenn sich ausser dem Satze 'Mansit itaque' nicht ein Wort, nicht eine Andeutung mehr fände, die den Späteren verriet. In der Tat steht eine Erzählung in der Chronik, im Papstkatalog, die, wie es scheint, erst in das Ende des 13. Jh. gesetzt werden kann, denn sie zeigt in ihrer Fassung nahe Verwandtschaft mit Martin von Troppau; es ist die Geschichte von Papst Silvester II. Der Ferrarienser gibt sie ganz kurz, wobei ihm das Missverständniss mit unterläuft, dass er dem Papste statt seinem Schüler Robert von Frankreich, wie Martin sagt, die Sequenz 'Sancti spiritus adsit nobis gratia' zuschreibt. Charakteristisch ist der Schluss:

Martini Chronicon².

Ferr. 14, 1.

diabolus ea que petebat,
ad votum implevit. Fuit enim
.. tandem papa et tunc quesivit
a diabolo, quamdiu viveret in papatu.
Responsum habuit, quamdiu non celebraret
in Iherusalem .. Et cum in quadragesima
ad ecclesiam que dicitur Iherusalem in Laterano
celebraret, ex strepitu demonum sensit sibi
mortem adesse .. membra omnia,
quibus obsequium diabolo presterat, iussit precidi

responsum accipiens non visurum se mortem nisi in sanctam Ierusalem,

prope Lateranum in ecclesia dicti nominis ipso iubente membratim concisus est

1) Es wäre anzunehmen, dass auch dieser Bearbeiter um 1300 in Ferraria geschrieben hat; denn während er die Stellen, die über örtliche und persönliche Beziehungen des Autors Auskunft geben, bei Falco und den übrigen von ihm excerpierten Quellen sorgfältig tilgte, hätte er sie in den Ferrarienser Aufzeichnungen von ca. 1180 ab stehen lassen, was doch wohl für eigene nähere Beziehungen zu dem Kloster sprechen würde.

2) MG. SS. XXII, 432.

.. et ubicumque animalia
perducerent et subsisterent,
ibi sepeliretur... Sepultusque
est in ecclesia Lateranensi,
et in signum misericordie con-
secute sepulchrum ipsius . .
presagium est morituri pape.

ac sepultus ad deductionem
animalium ultro se figentium
in Laterana ecclesia

in signum misericordie¹.

In den zahlreichen Versionen² dieser Geschichte findet sich nirgends als bei Martin von Troppau der Umstand von der Führung der Leiche durch die Tiere; beide Autoren haben 'in signum misericordie', das freilich bei Martin ganz anders bezogen ist als bei dem Ferrarienser. Unter den bisher bekannten Fassungen der Geschichte zeigt jedenfalls diejenige Martins die nächste Aehnlichkeit mit den Andeutungen unseres Autors. Andererseits ist es doch aber eine höchst unwahrscheinliche Annahme, dass der Ferrarienser den ganzen Martin von Troppau, die grösste Autorität vom Zeitpunkt seines Erscheinens an, vor sich gehabt und ihm nur diese kleine Geschichte und etwa noch eine ganz kurze Notiz für den Papstkatalog³ entlehnt habe. Es wäre möglich, dass auch diese beiden Stellen Zusätze zu dem ursprünglichen Werke wären, die erst in einer späteren Abschrift in den Text aufgenommen wären; da wir aber nur die eine späte Hs. besitzen, in der die Stellen im Texte stehen, so lässt sich die Frage nicht entscheiden. Man muss daher auch die Frage nach der Entstehungszeit des Ganzen mit einem non liquet beantworten. Es scheint mir, da die Stellen, die für spätere Entstehungszeit sprechen, sehr wenig umfangreich sind, und da sich in dem ganzen übrigen Werke durchaus keine Kenntnis von späteren Schriftstellern und Tatsachen verrät, dass die Annahme

1) 'Marie' Gaud. 2) Zusammengestellt bei J. Döllinger, Papstfabeln des Mittelalters. 2. Aufl. 1890. S. 184—88. Uebrigens kann die Fassung der Geschichte bei Martin nicht, oder nicht allein auf Vincenz von Beauvais zurückgeführt werden; in vielen Worten und längeren Wendungen steht er dem sogenannten Wilhelm Godell (MG. SS. XXVI, 196) viel näher als Vincenz. 3) Die Notiz des Ferrariensers bei Leo VI. 'Hunc captivavit Christoforus presbiter et papatum occupavit' findet sich sonst in keinem Kataloge; Martin hat 'Hunc post quadraginta dies ordinationis sue Christoforus presbiter suus capiens et in carcerem trudens per invasionem rapuit presulatum' (MG. SS. XXII, 430). Martin hat seine Notiz aus Vincenz von Beauvais, dieser sie aus Siegbert von Gembloux, der seinerseits auf Auxilius, In defensionem sacrae ordinationis papae Formosi I zurückgeht, alles Quellen, mit denen der Ferrarienser nicht die mindeste Berührung hat.

der Entstehung um 1220 ff. grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat, doch lässt es sich eben nur vermuten, nicht beweisen, dass die auf spätere Zeit deutenden Stellen Interpolationen seien.

Die Chronik des Ferrariensers zeigt, dass es nicht wenig geschichtliche Aufzeichnungen in Süditalien gegeben hat, die uns nicht erhalten sind. Eine nur teilweise bekannte Fassung der Kataloge der Könige von Italien und der Herzoge von Benevent, die ursprüngliche Fassung der *Hystoria nungentorum monachorum*, eine dritte Form der Beneventaner Annalen, ein gänzlich unbekanntes Werk über die Regierung Wilhelms I. von Sicilien, Aufzeichnungen aus dem Kloster S. Iohannis de Gualdo, das sind Werke, die sich mit grösserer oder geringerer Sicherheit als Quellen des Ferrariensers nachweisen lassen und die uns nicht erhalten sind. Zwar vermehren dieselben zum grösseren Teile höchstens unsere Kenntniss der Geschichtsschreibung in Süditalien, nicht unsere Kenntniss der geschichtlichen Tatsachen. Dagegen bieten die unabhängigen Ferrarier Aufzeichnungen selbst durch die oben erläuterten Nachrichten und durch manche andere kleine, nicht besonders angeführte Bemerkung nicht unwesentliche Bereicherung unseres Wissens um die Geschichte Italiens am Ende des 12. und im ersten Drittel des 13. Jh.
